

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 4. und 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015 vom 30. Juni 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagssitzung: W. Langhard (SVP)

Beide Sitzungen: K. Bopp (SP), F. Künzler (SP), S. Madianos (SP),
W. Schurter (CVP), M. Thurnherr (SVP)

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäftstitel

Nr. Nr.

- 1.* Protokoll der 24./25. Sitzung
- 2.* 14/057 Dringliche Interpellation R. Keller (SVP) betr. Schliessung Poststelle am Obertor
- 3.* 14/050 Wahl von drei Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2014/2018
- 4.* 14/051 Wahl von vier Mitgliedern in die Theaterkommission für die Amtsdauer 2014/2018
- 5.* 14/052 Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2014/2018
- 6.* 14/053 Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2014/2018
- 7.* 14/054 Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) für die Amtsdauer 2014/2018
- 8.* 14/055 Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Mechatronik Schule Winterthur (msw) für die Amtsdauer 2014/2018
9. 14/047 Neubestellung des Wahlbüros für die Amtsdauer 2014- 2018
10. 14/033 Abnahme der Jahresrechnung
11. 14/056 Tätigkeitsbericht Finanzkontrolle 2013

12. 14/049 Ombudsstelle Winterthur; Jahresbericht 2013
13. 14/048 Tätigkeitsbericht 2013 des Datenschutzbeauftragten
- 14.* 14/045 Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Gas
15. 14/018 Antrag und Bericht zum Budgetpostulat M. Zeugin (GLP), D. Oswald (SVP) und St. Feer (FDP) betr. mehr Transparenz beim Voranschlag dank einer Übersicht über die Festlegung der Ausgaben pro Produktgruppe
16. 14/019 Antrag und Bericht zum Budgetpostulat M. Zeugin (GLP) und D. Oswald (SVP) betr. mehr Transparenz beim Voranschlag dank einer Übersicht über die Mittelherkunft pro Produktgruppe
17. 13/115 Begründung des Beschlussantrags M. Zeugin (GLP), M. Wenger (FDP), D. Oswald (SVP) und M. Baumberger (CVP) betr. Spezialkommission für gesunde Stadtfinanzen
18. 12/085 Postulat Ch. Magnusson (FDP) und R. Keller (SVP) betr. Identifizierung gegenüber Blinden
19. 13/059 Begründung der Motion St. Feer (FDP), H. Keller (SVP), K. Cometta (GLP/PP) und F. Albanese (CVP) betr. Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit
- 20.* 12/118 Beantwortung der Interpellation K. Cometta (GLP/PP), B. Baltensberger (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betr. Mehr Diversität bei der Rekrutierung der Stadtpolizei
- 21.* 13/090 Begründung des Postulats F. Landolt (SP), A. Steiner (GLP/PP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Parkierungsregime Wartstrasse / Eulachhallen und weiteres Umfeld
- 22.* 13/035 Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betr. „Soll die Stadt weiterhin Leistungen für Nicht-Winterthurer/innen subventionieren?“
- 23.* 13/102 Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betr. Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land
24. 12/094 Antrag und Bericht zur Motion B. Meier (GLP/PP), M. Wenger (FDP), H. Keller (SVP) und M. Baumberger (CVP) betr. Einführung einer langfristigen Investitionsplanung
- 25.* 13/016 Beantwortung der Interpellation D. Schraft (Grüne/AL) betr. Strassenlärm sanierung
- 26.* 13/057 Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP), M. Baumberger (CVP) und D. Oswald (SVP) betr. Anpassungen in der Bewilligungspraxis für Parkplätze aufgrund neuer Erkenntnisse
27. 12/086 Antrag und Bericht zur Motion B. Meier (GLP/PP), F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und D. Schneider (FDP) betr. schnellere energetische Erneuerung der Gebäude
28. 12/072 Antrag und Bericht zur Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil
29. 12/073 Antrag und Bericht zur Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betr. Erhaltung der

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze begrüßt zur 4. und 5. Sitzung im Amtsjahr 2014/2015.

Mitteilungen

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Für die Einführungsveranstaltung vom 7. Juli 2014 haben sich erst 8 Leute angemeldet. Anmeldungen sind heute bei J. Bachmann (Stadtkanzlei) möglich. Die Kommissionspräsidenten wurden über die Sitzungsplanung informiert.

Fraktionserklärung

Sistierung der Gestaltungspläne Lindenplatz und Zürcherstrasse

F. Biegel (SP): Am 16. Mai 2014 hat der Stadtrat die Sistierung des Gestaltungsplans Lindenplatz und am 23. Mai 2014 eine starke Reduktion des Gestaltungsplans Stadtraum Zürcherstrasse bekannt gegeben. Daneben wurden auch viele kleine Verkehrskonzepte gestrichen oder verschoben – zum Beispiel im Quartier Neuwiesen. Die SP nimmt die Beerdigung der Aufwertung der Zürcherstrasse, die Sistierung des Leitbilds Wülflingen und anderer Verkehrsanliegen mit grossem Bedauern zu Kenntnis. Die Stadt verpasst eine grosse Chance, die der betroffenen Quartierbevölkerung sehr viel Lebensqualität verschafft hätte. Nach jahrelanger Zusammenarbeit mit den Quartieren wirft der Stadtrat mit einem Wisch alles über den Haufen und lässt nur noch wenig von den Plänen übrig, deren Realisierung sich positiv auf die Quartiere ausgewirkt hätte. Insbesondere Töss wird weiterhin durch die verstopfte Zürcherstrasse zweigeteilt und stark mit Lärm belastet. Das hat Auswirkungen auf die Sicherheit, vor allem für die Kinder auf dem Schulweg. Zudem fördert der Stadtrat damit die schlechte soziale Durchmischung entlang der Zürcherstrasse. Mit der Aufwertung hätte man dieser Entwicklung stark entgegenwirken können. Der bürgerliche Stadtrat handelt mit diesem Vorgehen und dem mangelnden Weitblick äusserst provinziell. Der Stadtrat begründet die Streichung mit der angespannten Finanzlage. Das ist die Folge der letztjährigen Sparorgie des bürgerlich dominierten Gemeinderates, um eine Steuererhöhung abzuwenden. Die Bevölkerung der ohnehin geplagten Quartiere erhält jetzt die Quittung dafür. Sie wird die beschlossenen Streichungen schmerzlich zu spüren bekommen. Die SP-Fraktion wird sich für die betroffenen Quartiere einsetzen und sich gegen diese Entwicklung wehren.

Stadtrat J. Lisibach: Der Stadtrat bedauert das selbstverständlich auch. Ausgangslage: In den letzten Jahren wurden viele Versprechungen gemacht, in einem anderen Umfeld. Viele Quartiervereine haben daraufhin mit der Arbeit begonnen, mit dem hehren Ziel für die betroffenen Quartiere Verbesserungen zu erreichen. Jetzt hat sich die Finanzlage geändert. Es ist nicht schön, die Gespräche mit den Quartiervereinen zu führen. Der Stadtrat muss erklären, dass gewisse Pläne nicht umgesetzt werden können, weil die Stadt vieles nicht mehr bezahlen kann. Im Fall von Wülflingen wurde das durchaus mit Verständnis aufgenommen und wenn sich Stadtrat J. Lisibach richtig erinnert, war das auch in Töss der Fall. In Töss kommt hinzu, dass in einer Zeit, in der man von Lohnkürzungen und Steuererhöhung spricht, eine Baumallee gepflanzt werden soll. Ein Baum würde 60'000 Franken kosten. Dafür fehlt das Verständnis. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Quartiere sehr wichtig sind und er wird sich weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Quartiere und eine lebenswerte Stadt einsetzen.

Systematische Aushöhlung öffentlicher Aufgaben

R. Diener (Grüne/AL) kommt zurück auf den letzten Montag und auf die Überweisung der Motion zur Privatisierung der Stadtgärtnerei. Bereits vor 30 Jahren versuchten liberale Kräfte staatliche Leistungen auszuhöhlen: „mehr Freiheit, weniger Staat“ war damals der plakative Leitspruch. Immerhin war das eine klare Ansage ohne Umschweife. Die Wildwest-Attacke scheiterte insgesamt eher kläglich. Heute wird dasselbe Menu erneut aufgetischt, als ob niemand etwas gelernt hätte. Die gleichen Kreise wie damals übertreffen sich mit dem Anrichten von zunehmend ungeniessbaren Cocktails aus Privatisierung und Auslagerung von wichtigen öffentlichen Aufgaben. Mit Fanfaren und Trompeten werden öffentliche Leistungen schlecht geredet und es wird versucht diese zu zerschlagen – durchaus mit zweifelhaftem Erfolg, auch dank der zusätzlichen Unterstützung der neuen „Mitte“. Es reicht scheinbar nicht, dass der Stadtrat die Gemeindezuschüsse an die Bedürftigsten streicht und Angestelltenlöhne reduziert. Es reicht nicht, dass kulturelle Subventionen abgebaut werden und die Villa Flora gekippt wird. Es reicht diesen Kreisen auch nicht, dass eine öffentliche Aufgabe nach der anderen aufgrund rigoroser Sparprogramme gestrichen und Personal abgebaut wird. Nach dem letztjährigen Generalangriff auf das Budget werden nun auch gezielt einzelne Verwaltungsbereiche unter Beschuss genommen. Die jüngste Attacke läuft gegen die Stadtgärtnerei. Ausgerechnet. Genau hier finden viele Arbeitnehmer eine Stellen und ein Auskommen, die auf dem freien Markt kaum mehr eine Chance haben. Diese Menschen werden mit Sicherheit in der Sozialhilfe landen - ein sozialer Bumerang.

Ausgerechnet die Stadtgärtnerei, die sich mit viel Engagement und hoher Effizienz neben der Pflege der Grünflächen auch um die Artenvielfalt und den Erhalt der Gartenstadt Winterthur kümmert, soll privatisiert werden. R. Diener erinnert daran, dass die Stadtgärtnerei massiv mehr Leistung erbringt mit weniger Personal. Ausgerechnet die neue Mitte, die ebenfalls „Grün“ im Namen trägt, will dieses Grünwerk zerschlagen. Von den anderen Parteien hat R. Diener nichts anderes erwartet. Die Argumente sind äusserst dürfzig, wenn nicht gar verlogen. Private sollen die gleichen Auflagen erfüllen – im sozialen und ökologischen Bereich. Wenn sie diese Auflagen erfüllen, wird es mit grosser Sicherheit nicht günstiger. Wenn sie die Auflagen nicht erfüllen können, weil das der Markt nicht zulässt, was wahrscheinlich ist, riskiert die Stadt, dass die Betroffenen von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Ehrlicher wäre es, dazu zu stehen, dass staatliche Leistungen aufgekündet und zerschlagen werden sollen. Konkret: Soziale Verantwortung, ökologische Vernetzung sowie die Gartenstadt Winterthur sollen auf dem Altar der Privatisierung geopfert werden. Die Grüne/AL-Fraktion und zahllosen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in dieser Stadt sind bestürzt und fassungslos, dass im Parlament Mehrheiten für diese Anliegen gefunden werden können. Diese Spielart von „Change“ oder Wandel könnte sich die Stadt sparen.

N. Gugger (EVP/BDP) will sich ebenfalls zur Überweisung der Motion 2013/059 äussern. In der Abstimmung hat der Gemeinderat der Überweisung mit 27 zu 26 Stimmen zugestimmt – damit wird die Privatisierung der Stadtgärtnerei geprüft. Die EVP/BDP-Fraktion ist über dieses Resultat schockiert. Sie ist nicht damit einverstanden, dass geschützte Arbeitsplätze gestrichen werden. Einmal mehr soll bei den Schwächsten gespart werden. Die Schwächsten können aber einen Beitrag leisten, wenn sie in die Gesellschaft integriert werden. Dazu müssen die notwendigen Bedingungen geschaffen werden. Die EVP/BDP-Fraktion fordert, dass nach einer Auslagerung, die privaten Firmen ebenfalls bereit sein müssen, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten und Menschen mit Benachteiligungen in die Gesellschaft zu integrieren. Im Weiteren ist es wichtig, dass Firmen berücksichtigt werden, die sozial eingestellt sind und Arbeitsplätze für Menschen mit Schwierigkeiten schaffen. N. Gugger ist sicher, dass in einer Volksabstimmung die Privatisierung haushoch abgelehnt wird.

D. Oswald (SVP), persönliche Erklärung: Es ist oft so, dass ein Teil der Ratsmitglieder einen Beschluss des Gemeinderates nicht unterstützen kann. Jetzt sind vorläufige Schritte eingeleitet worden, das ist nichts Aussergewöhnliches. Die Vorstösse wurden bereits im letzten Jahr eingereicht. Damals hat der Stadtrat erklärt, dass er sich von 7 Mitgliedern auf 5 reduzieren will. In den Voten wurden alle Unternehmer als unsozial und Halsabschneider bezeichnet, die schlechte Löhne bezahlen, nicht auf die Mitarbeitenden achten und keine

Schwächeren anstellen. So ist das bei D. Oswald zwischen den Zeilen angekommen. Dem ist nicht so. Es wäre interessant zu wissen, wie der Stadtrat von 7 auf 5 Mitglieder reduziert werden soll, ohne dass gewisse Bereiche aufgegeben werden.

Stadtrat M. Gfeller: Es steht dem Stadtrat nicht an, die Parlamentsdiskussion von letzter Woche erneut zu kommentieren. Er kann aber sagen, dass der Stadtrat sich um eine Lösung bemühen wird, mit der vieles unter einen Hut gebracht werden kann. Er wird mit dem Gewerbe aus der Region Winterthur das Gespräch suchen und klären, welche Leistungen von Privaten erbracht werden können und welche nicht. Stadtrat M. Gfeller ist für Gespräche offen. Er ist überzeugt, dass eine vernünftige Lösung gefunden werden kann.

Dringliche Interpellation

GGR-Nr. 2014/059 betreffend finanzielle Leistungen an die Biorender AG ab 1. Juli 2014

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, die einiges an Klarheit gebracht hat. Der Stadtrat hat insofern den richtigen Schluss gezogen, als er den vergüteten ökologischen Mehrwert auf das vertraglich Notwendige reduziert hat, also auf das Niveau des Aktionärsbindungsvertrages mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Im Vorfeld waren noch andere Vorstellungen über die Weiterführung dieser Vergütungen im Umlauf. Offenbar war der Druck des Parlaments notwendig, zumindest von der FDP und den verbündeten Parteien, um den Stadtrat zum Einlenken zu bewegen. In dieser Geschichte wurde vielfach der Anschein erweckt, dass die Interessen von Biorender über die Interessen der Stadt gestellt werden. Das kann nicht sein, vor allem in der aktuellen Finanzsituation. F. Helg kann der Ansicht des Stadtrates nicht folgen, dass der Beteiligungsbeschluss von 2009 eine Grundlage sein soll für die Bezahlung eines ökologischen Mehrwerts. Am 16. März 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Stadt mit 3 Millionen am Aktienkapital beteiligt, von weiteren finanziellen Leistungen ist im Beschluss vom März 2009 nicht die Rede. Dem Departement Technische Betriebe ist vorzuwerfen, dass es zu lange abgewartet hat, anstatt die Sache aktiv anzugehen. Die Rechtsmittelverfahren sind kein Grund, so steht es in der Antwort, dass man sich nicht frühzeitig mit der zukünftigen Finanzierung auseinandersetzen konnte. 1. Die Rechtsmittelverfahren haben sich allein mit der Vergangenheit auseinandergesetzt, sei das die Abstimmungszeitung oder die Finanzierung ab letzten Herbst bis und mit 30. Juni 2014. 2. Der Stadtrat hat durch selber beantragte Fristverlängerungen zur Verlängerung der Verfahren beigetragen. 3. Das letzte Rechtsmittel wurde am 20. Mai 2014 zurückgezogen, sodass durchaus Raum vorhanden war, rechtzeitig aktiv zu reagieren und den Kontakt mit dem Parlament zu suchen. In kurzer Zeit wird der Gemeinderat, so steht es in der Interpellation, gesamthaft über die weitere Finanzierung von Biorender diskutieren. Unsöhnlich ist der zeitliche Druck. Das hat auch eine unschöne Tradition im Departement Technische Betriebe. F. Helg erinnert an die erste Biorender-Vorlage im letzten Jahr, damals war die Zeit ebenfalls knapp. Das war vor 4 Jahren der Fall bei der Windkraftwerk-Vorlage, das war der Fall bei der Stromvorlage und das ist der Fall bei Gasvorlage, die heute ebenfalls zur Diskussion steht. Hier besteht sicher Verbesserungsbedarf.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP bedankt sich für die schnelle Antwort. Sachlich und fachlich ist dem Votum von F. Helg nichts mehr beizufügen. Die SVP wird die weitere Entwicklung mit Argusaugen beobachten.

B. Meier (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist höchst befremdend, dass es die Form einer Dringlichen Interpellation braucht, damit der Stadtrat in den Terminkalender schaut, nachschaut, was versprochen wurde und prüft, was aus politischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht angezeigt wäre. Wenn heute eine Antwort auf dem Tisch liegt, die besagt, dass der Gemeinderat noch in dieser Woche eine Weisung erhalten wird, die es möglicherweise rückwirkend ab 1. Juli 2014 oder ab wann auch immer, erlaubt, einen ökolo-

gischen Mehrwert auszuschütten, der das Überleben von Biorender möglich macht, ist das eigenartig. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort entgegen und ist gespannt auf die Vorlage.

B. Meier weist auf einen zentralen Problempunkt hin. Dieser betrifft nicht nur die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit, sondern auch die ökologische Seite dieses Geschäfts. Nachdem die Abstimmungsunterlagen geschrieben waren, aber noch vor der Volksabstimmung, wurde die Ökobilanz über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten Ende Oktober vorgelegt. In dieser Ökobilanz, die für Biorender erstellt wurde, steht auf Seite 52 bezüglich Einordnung der Ökobilanz: „Trotzdem bleibt die grundsätzliche Beobachtung, dass nur wenn der Biorender-Prozess nach Planungsdaten mit optimaler Nebenproduktepalette funktioniert, dieser aus Umweltperspektive kompetitiv mit einer Tiermehlanlage wird.“ Nach Planvorlage müsste die Soll-Leistung von ca. 42 Gigawattstunden pro Jahr erreicht werden. In der Antwort zur Dringlichen Interpellation steht, dass 60'000 bis 70'000 Kilowattstunden pro Tag erreicht werden. Das sind ca. 60 % der Soll-Leistung. Mit dieser Soll-Leistung ist die Anlage mit einer Umweltbelastung verbunden und nicht mit einem Umweltnutzen und rechtfertigt auf diesem Niveau der Produktion keine Abschöpfung eines ökologischen Mehrwerts. B. Meier geht davon aus, dass das in der angekündigten Vorlage entsprechend auseinandersetzt wird.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion dankt für die Antwort. L. Banholzer konnte sie noch nicht genau studieren. Die Fraktion hat die Dringliche Interpellation mit unterzeichnet. Auch wenn es dem Stadtrat nicht möglich gewesen ist, den Gemeinderat zu informieren, hat die EVP/BDP-Fraktion doch erwartet, dass der Stadtrat die Gründe erklärt, warum noch nicht informiert werden kann. Einfach schweigen geht nicht. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat nicht früher etwas gesagt hat.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion kann sich zu weiten Teilen den Voten von F. Helg (FDP) und B. Meier (GLP) anschliessen. Was sicherlich stört, ist die Informationspolitik zu diesem Thema. Für das Parlament wird es dadurch schwierig diese Problematik zu handhaben. Die CVP/EDU-Fraktion dankt für die Antworten. Die Fraktion ist froh, dass es einen Schritt weitergeht und hofft, dass externe Partner gefunden werden können, damit diese Belastung von der Stadt ferngehalten werden kann.

Ch. Benz (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich herzlich beim Stadtrat für die Beantwortung der Dringlichen Interpellation. Die Verzögerungen sind bedauerlich. Ch. Benz möchte aber festhalten, dass es etwas unfair ist, dem Stadtrat vorzuwerfen, dass er erst in den Terminkalender geschaut hat, nachdem die Dringliche Interpellation eingereicht worden ist. Es war vorgesehen, dass das Geschäft am 16. Juni in der Sachkommission Bau und Betriebe behandelt wird. Aus zeitlichen Gründen war das nicht möglich. Auch vor zwei Wochen wäre eine Behandlung sehr spät gewesen, weil die Frist für die Zahlung des ökologischen Mehrwerts von 35 Rappen heute ausläuft. Es ist aber nicht ganz fair zu behaupten, der Stadtrat habe nur aufgrund der Dringlichen Interpellation eine Antwort gegeben. Die SP ist sehr erfreut über die angekündigte Entwicklung. Die Beteiligung an Biorender ist eine Pionierleistung. Auch in Zukunft wird es Pionierleistungen brauchen, wenn die 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden soll. Die SP setzt sich dafür ein, dass die Stadt auch in Zukunft den Mut hat, sich für entsprechende Projekte einzusetzen. Das Ja der Stimmbevölkerung vom 24. November ist für die SP nach wie vor ein Auftrag und eine Verpflichtung. Sie erwartet deshalb sehr gespannt und mit Interesse die Weisung, die angekündigt worden ist. In der BBK kann die Weisung genau geprüft werden. Das Thema gehört jetzt in die Kommission.

Stadtrat M. Gfeller: Es wurde moniert, dass der Stadtrat nicht rechtzeitig in die Agenda geschaut habe. Es ist richtig, dass Biorender seit langem ein Thema ist – auch im letzten Winter. Stadtrat M. Gfeller muss zugeben, dass er zu wenig an die BBK gedacht hat. In der Zwischenzeit wurde viel in den Medien geschrieben. Die Rekurse wurden ausführlich kommentiert. Das wäre der Zeitpunkt für Stadtrat M. Gfeller gewesen, die BBK zu informieren. Er hat zwar eine Anfrage an die BBK gestellt, konnte aber kein geeignetes Zeitfenster finden. Der Hauptfehler war, dass er die BBK nicht schriftlich mit einem vertraulichen Bericht orientiert hat. An der letzten Sitzung der BBK vor 14 Tagen wurde darüber informiert, dass ein schrift-

licher Bericht vorgelegt wird. Dieser Bericht war bereits fertiggestellt und hat sich mit der Dringlichen Interpellation gekreuzt. Stadtrat M. Gfeller hat daraufhin entschieden einen Teil dieses Berichts direkt in die Interpellationsantwort einfließen zu lassen. Es gibt aber Informationen, die der Stadtrat nicht öffentlich bekanntgeben will. Dafür bittet er um Verständnis. Es ist zum Beispiel gegen den Wunsch des Investors, dass der Name bereits bekanntgegeben wird. Stadtrat M. Gfeller kann sich vorstellen, einen Vertreter dieser Firma am 18. August 2014 in die BBK einzuladen. Aufgrund der letzten Sitzung der BBK ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass ein kleines Zeitfenster besteht. Gemäss Traktandenliste scheint das nicht der Fall sein. Stadtrat M. Gfeller wird den vertraulichen Bericht bearbeiten und vor dem 7. Juli der BBK zukommen lassen.

Die Energiepolitik erfordert manchmal schnelle Reaktionen. Wer hätte vor drei Jahren gedacht, dass in Europa die Gaspreise so stark sinken, weil billige Kohle von Amerika nach Europa exportiert wird und in Europa das Gas wesentlich billiger produziert wird. Das hat Folgen, nicht zuletzt für Projekte wie Biorender. Der rein wirtschaftliche Vergleich mit Erdgas ist schwieriger geworden. Es gäbe noch viele Beispiele aus der Energiepolitik, die zeigen, dass man nur erfolgreich sein kann, wenn man schnell reagiert. Ocean Breeze wird immer wieder genannt. Stadtrat M. Gfeller hat fälschlicherweise im Vorfeld der Volksabstimmung Druck gemacht. Im Nachhinein ist der Stadtrat froh, dass er rechtzeitig wieder gebremst hat. An diesem Projekt war die Stadt Winterthur in einem so geringen Mass beteiligt, dass es möglich war, auszusteigen. Die Stadt stellt einen Viertel des Aktionariats von Biorender, deshalb spielt es eine Rolle, ob und wann Winterthur aussteigt. Das muss mit den Partnern abgesprochen werden. Das braucht ebenso Zeit wie die Verhandlungen mit neuen Investoren. Stadtrat M. Gfeller will unter keinen Umständen dem Gemeinderat einen Preis vorlegen, der nicht untermauert ist. Es war dem Stadtrat nicht möglich vor dem 27. Mai 2014 intensiver an einer neuen Gemeinderatsvorlagen zu arbeiten. Stadtrat M. Gfeller hätte aber den Gemeinderat informieren können mit einem Zwischenbericht. Vor allem die BBK hätte er mit einem vertraulichen Bericht orientieren können. Für dieses Versäumnis bittet Stadtrat M. Gfeller um Entschuldigung. Der Zeitdruck wird aber hoch bleiben. Dass oft sehr schnell reagiert werden muss, ist zum Teil ein Effekt der Energiepolitik. Das gilt auch für die Akquisition von Stromprojekten. Der Kredit von 90 Millionen gibt dem Stadtrat den entsprechenden Spielraum. Anders wäre es nicht möglich, den Ausstieg zu schaffen und trotzdem eine erfolgreiche Energiepolitik zu betreiben.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Dringliche Interpellation 2014/059 erledigt.

Dringliche Interpellation

GGR-Nr. 2014/062 betreffend Umwandlung der Rechtsform des Kantonsspitals Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft

M. Sorgo (SP): Während in Brasilien die Fussballweltmeisterschaften stattfinden, scheint in Winterthur ein Wettbewerb um Privatisierungs- und Auslagerungsvorlagen stattzufinden. Da macht auch der Regierungsrat mit seiner Vorlage zur Umwandlung des Kantonsspitals Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft kräftig mit. Doch es bleibt nicht nur bei dieser Umwandlung der Rechtsform. In Zukunft soll der Regierungsrat bis zu 66 % der Aktien an private Investoren verkaufen können, ohne dass das kantonale Parlament dazu etwas zu sagen hat. Diese Vorlage scheint auch Vertreterinnen und Vertretern von bürgerlichen Parteien in der Stadt und der Region Winterthur zu extrem zu sein, wie man den Äusserungen von letzter Woche entnehmen konnte. Mit dieser Vorlage soll der grösste Teil der Gesundheitsversorgung der Stadt und der Region Winterthur der demokratischen Kontrolle entzogen werden. Die Bevölkerung hätte damit keine Möglichkeit mehr, Einfluss auf die Entwicklung des Kantonsspital Winterthur und auf die Gesundheitsversorgung in der Stadt und in der Region Winterthur zu nehmen. Die Winterthurer Bevölkerung ist davon doppelt betroffen, übernimmt das Kantonsspital Winterthur doch einen grossen Teil der Gesundheitsversorgung.

Daneben ist das Kantonsspital ein grosser Arbeitgeber in der Stadt und in der Region. Viele Angestellte leben in der Stadt. Deshalb ist eine Diskussion über diese Frage auch im Gemeinderat und im Stadtrat notwendig. Zudem hat der Stadtrat mit seinem Sitz im Spitalrat des Kantonsspitals einen gewissen Einfluss auf die Entwicklungen und Veränderungen im Kantonsspital.

Aufgrund der Vernehmlassungsfrist, die Ende September 2014 endet, ist die Dringlichkeit der Interpellation gegeben. Andernfalls würde die Antwort des Stadtrates zu spät kommen. Winterthur kann es sich nicht leisten in dieser Frage abseits zu stehen. Es gibt genügend Beispiele im In- und Ausland, die zeigen, dass eine Privatisierung zu einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung und vor allem zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals geführt hat. Die Gefahr ist gross, dass nicht rentable Teile, zum Beispiel die Akutgeriatrie oder die Pädiatrie, so weit wie möglich abgebaut werden, während im Gegenzug gewinnbringende Bereiche, zum Beispiel Angebote für Zusatzversicherte, ausgebaut werden. Auf der Strecke bleiben diejenigen, die sich keine Zusatzversicherung leisten können. Der Kanton ist laut Verfassung verpflichtet die Grundversorgung im Gesundheitswesen aufrecht zu erhalten. Er und damit die Bevölkerung tragen weiterhin das finanzielle Risiko. Auch das Personal des Kantonsspitals ist stark von dieser Vorlage betroffen, sind die Angestellten doch nach einer Frist von 2 Jahren nicht mehr dem kantonalen Personalrecht, sondern dem Arbeitsrecht nach OR unterstellt. Es ist bekannt, dass die Arbeitnehmenden nach OR schlechter gestellt sind als nach kantonalem Arbeitsrecht. Zudem wird zur Gewinnmaximierung sehr oft beim Personal gespart, machen die Löhne doch einen Grossteil der Kosten aus. Aufgrund der Wichtigkeit des Kantonsspitals für die medizinische Grundversorgung der Stadt Winterthur kann es sich keine Partei leisten keine Meinung zu diesem Thema zu haben. Die Bevölkerung hat das Recht diese Meinung zu kennen. Damit das in nützlicher Frist passiert, muss die Diskussion im Rat möglichst bald stattfinden. Deshalb bittet M. Sorgo alle Anwesenden, die Dringlichkeit der Interpellation zu unterstützen. Nur so haben die Bewohnerinnen und Bewohner von Winterthur die Möglichkeit, zu erfahren, wie ihre Vertreterinnen und Vertreter im Parlament und in der Regierung zum Kantonsspital stehen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Um die Interpellation als dringlich zu erklären, muss die Mehrheit im Rat zustimmen. Es sind 51 Ratsmitglieder anwesend. Die Ratspräsidentin lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Der Rat stimmt mit klarer Mehrheit der Dringlichkeit zu.

Stadtrat N. Galladé: Angesichts der kurzfristigen Einreichung der Dringlichen Interpellation, der Bedeutung des Kantonsspitals und der Komplexität des Geschäfts macht der Stadtrat beliebt, die Antwort schriftlich bis zur nächsten Ratssitzung zu erteilen. Der Stadtrat hat den 26. September 2014 und die Vernehmlassung ebenfalls auf dem Radar, auch ohne die Dringliche Interpellation.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Traktandum 5, Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU: Die Abstimmung erfolgt schriftlich.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2014/050: Wahl von drei Mitgliedern in die Kunstkommission für die Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Es stehen einige Wahlgeschäfte an. Die IFK hat sich intensiv mit den Wahlgeschäften auseinander gesetzt. Zwei Sitzungen wurden abgehalten und ein reger Mailverkehr hat stattgefunden. Die IFK hat sich bereits in der letzten Legislatur mit dem Thema beschäftigt. Sie hat festgehalten, dass bei Erneuerungswahlen grundsätzlich der Besitzstand gewahrt werden soll. Neue Mandate sollen an unvertretene Parteien vergeben werden. In der IFK konnte man sich auf die vorliegenden Vorschläge einigen, mit Ausnahme des RWU.

Die Ratspräsidentin wünscht, dass schriftlich abgestimmt wird. Die Abstimmung ist für die nächste Ratssitzung vorgesehen. Ansonsten konnte sich die IFK einigen. Die Lebensläufe der Kandidierenden wurden geprüft.

Für die Kunstkommission schlägt die IFK folgende Mitglieder zur Wahl vor: B. Baltensberger (SP), G. Gisler (SVP), L. A. Cavegn (GLP/PP).

Der Rat macht keine weiteren Vorschläge, damit sind die drei Mitglieder in die Kunstkommission gewählt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2014/051: Wahl von vier Mitgliedern in die Theaterkommission für die Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Für die Theaterkommission schlägt die IFK folgende Mitglieder vor: B. Gruber (SP), P. Rütsche (SVP), R. Werren (FDP), und D. Schraft (Grüne/AL)

Der Rat macht keine weiteren Vorschläge, damit sind die vier Mitglieder in die Theaterkommission gewählt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2014/052: Wahl von drei Delegierten in den Zweckverband RWU für die Amtsdauer 2014/2018

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze bittet die Stimmenzähler die Wahlzettel für eine schriftliche Wahl auszuteilen.

S. Stierli (SP) gibt im Namen der IFK folgendes zu Protokoll: Die Mitglieder der Kommissionen werden vom Gemeinderat für die Amtsdauer 2014/2018 gewählt. Die Leute bleiben im Amt bis eine Nachfolgerin / ein Nachfolger rechtsgültig und rechtskräftig gewählt ist. Für den RWU stehen folgende Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl. Bisherige: H. Strahm (SP), D. Kläy (FDP) und W. Schurter (CVP). Neu angemeldete Kandidatur: M. Trieb (SVP). In dieser Situation gibt die IFK keine Wahlempfehlung ab.

Die SP portiert das bisherige Mitglied H. Strahm. Sie wohnt in Winterthur und ist Wirtschaftsingenieurin/Informatikerin. Was befähigt sie zu diesem Amt? H. Strahm ist seit 2006 im RWU. Sie war lange Gemeinderätin und Kantonsrätin und ist auch heute noch bestens vernetzt. Sie kennt sich aus mit Planungsfragen und engagiert sich für Umwelt- und Siedlungs- politik aber auch für die Verkehrspolitik. Wichtig ist, dass die SP als grösste Fraktion im RWU vertreten ist. Wenn man die Zusammensetzung des Vorstandes und der Delegierten anschaut, muss man feststellen, dass einzig H. Strahm aus dem linken Lager kommt. Es ist wichtig, dass diese Seite zumindest mit einem Mitglied vertreten ist. Zudem ist es wichtig, dass auch die Frauen in diesem Gremium vertreten sind. Im gesamten RWU gibt es lediglich zwei oder drei Frauen. Es ist wichtig, dass H. Strahm ihre Sicht einbringen kann. Es wäre schade, wenn nur ganz wenige Frauen in diesem Gremium vertreten wären.

D. Oswald (SVP). Die SVP musste feststellen, dass die Verteilung der Sitze nicht mehr mit der Vertretung im Gemeinderat übereinstimmt. In den 4 Kommissionen hat die SP 8 Sitze inne, die SVP als fast gleich grosse Fraktion lediglich 5 Sitze. Bereits vor 4 Jahren hat die SVP ihr Bedürfnis nach einer Vertretung im RWU angemeldet. Es handelt sich um ein wichtiges Gremium. Die Verbindung aus diesem Gremium zum Gemeinderat ist sehr wichtig. Die SVP ist der Meinung, dass Leute im RWU Einsatz nehmen sollen, die im Kantonsrat oder im Gemeinderat sind. Aus diesem Grund hat die SVP die Kandidatur von M. Trieb angemeldet. Die Fraktion empfiehlt M. Trieb (SVP), D. Kläy (FDP) und W. Schurter (CVP) zur Wahl.

M. Baumberger (CVP): Die CVP ist die kleinste Partei, die einen Kandidaten stellt. W. Schurter ist ein ausgewiesener Kandidat. Er hat sehr viel Erfahrung und ist Verkehrsexperte. Zudem ist er im Gemeinderat. Es ist für den Gemeinderat ein Vorteil, dass ein direkter Vertreter im RWU ist. M. Baumberger hofft, dass W. Schurter erneut gewählt wird.

M. Wenger (FDP): Die Ratsmitglieder kennen alle D. Kläy. Er vertritt die FDP im Kantonsrat und ist Parteipräsident. Sicher ist er eine bewährte Grösse. Die FDP hat ihren Beitrag bereits geleistet, indem sie Ch. Magnusson als Kandidat für die Kunstkommission zurückgezogen hat, der dieses Amt gerne angenommen hätte. M. Wenger bittet die Ratsmitglieder, D. Kläy von der FDP zu wählen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt die Stimmzettel austeilen.

Abgegebenen Stimmen	162
Leer und ungültige Stimmen	18
Massgebende einfache Stimmenzahl	144
Absolutes Mehr	25
Stimmen haben erhalten:	
W. Schurter (CVP)	46
D. Kläy (FDP)	42
H. Strahm (SP)	32
M. Trieb (SVP)	24

Damit sind W. Schurter (CVP), D. Kläy (FDP) und H. Strahm (SP) als Delegierte in den Zweckverband RWU gewählt. M. Trieb (SVP) gilt mit 24 Stimmen als nicht gewählt. Damit sind die Delegierten in den RWU für die nächsten 4 Jahre gewählt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2014/053: Wahl von zehn Mitgliedern in die Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Für die Sozialhilfebehörde schlägt die IFK folgende Mitglieder vor: H. Zentner (SP), C. Bremi (SP), R. Weber (SP), E. Obrist (SVP), T. Brütsch (SVP), B. Rutschi (GLP/PP), M. Schaffitz (FDP), S. Fankhauser (Grüne/AL), C. Schär (EVP/BDP) und S. Crespo (CVP/EDU).

Der Rat macht keine weiteren Vorschläge, damit sind die zehn Mitglieder in die Sozialbehörde gewählt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2014/054: Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) für die Amtsdauer 2014/2018

S. Stierli (SP): Für die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahr schlägt die IFK folgende Mitglieder zur Wahl vor: B. Gruber (SP), R. Crestani (SVP), Ch. Ziegler (GLP/PP), und A. Wysler (FDP).

Der Rat macht keine weiteren Vorschläge, damit sind die vier Mitglieder in die Aufsichtskommission des Berufsvorbereitungsjahrs gewählt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2014/055: Wahl von vier Mitgliedern in die Aufsichtskommission Mechatronik Schule Winterthur (msw) für die Amtszeit 2014/2018

S. Stierli (SP): Für die Aufsichtskommission Mechatronik Schule Winterthur schlägt die IFK folgende Mitglieder vor: P. Wernli (SP), M. Nater (GLP/PP), M. Sahli (Grüne/AL) und S. Hänzi (EVP/BDP).

Der Rat macht keine weiteren Vorschläge, damit sind die vier Mitglieder in die Aufsichtskommission Mechatronik Schule Winterthur gewählt.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze wünscht allen neu und wiedergewählten Kommissionsmitgliedern eine kreative und spannende Arbeit in ihren Kommissionen und dankt für das Engagement.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2014/045: Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Gas

B. Meier (GLP/PP): Der Stadtrat beantragt eine neue Verordnung über die Abgabe von Gas. Die Verordnung wurde den Ratsmitgliedern mit der Weisung zugestellt. In seinem Referat wird B. Meier die strategischen Ziele der Gasversorgung erläutern. Er wird begründen, warum eine neue Verordnung notwendig ist, die wesentlichen Veränderungen erläutern und die Diskussion in der BBK zusammenfassen. Die langfristige Strategie der Gasversorgung sieht vor, das Leitungsnetz für die Gasverteilung wirtschaftlich zu betreiben. Es handelt sich um Fixkosten. Die Kosten des Leitungsnetzes hängen proportional von der Länge ab. Wenn die abgesetzte Gasmenge abnimmt, das wird sie in Zukunft, muss auch die Leitungslänge schrumpfen, wenn man für die Netznutzung keine grossen Preissteigerungen in Kauf nehmen will. Weil die Gasleitungen eine sehr lange Lebensdauer haben, man geht von 60 bis 70 Jahren aus, muss eine Leitung, die heute gebaut wird, ungefähr diese Lebensdauer erreichen. Wenn diese zum Beispiel 2050 stillgelegt werden müsste, müssten hohe Sonderabschreibungen verbucht werden.

Die Steuerung der langfristigen Strategie beruht auf zwei Pfeilern, einerseits auf dem Energiekonzept 2050 der Stadt Winterthur, das der Gemeinderat beschlossen hat und das mit einer Volksabstimmung verankert wurde und andererseits auf dem Energieplan 2014. Das Energiekonzept 2050 zeigt einen Absenkpfad für den Energieverbrauch insgesamt. Bis 2050 soll Erdgas das Heizöl stark ablösen. Der Verbrauch von Erdgas soll zudem mehr als halbiert werden, gegenüber dem heutigen Absatz. Das ist eine Leitplanke, die das Gasnetz bewältigen muss. Im Energieplan der Stadt Winterthur werden die Gebiete bezeichnet, die mit Fernwärme versorgt werden oder in denen das Gasnetz eine wichtige Funktion hat. Wenn das Energiekonzept mehr als eine Halbierung des Gasabsatzes vorsieht, muss auch das Gasnetz verkürzt werden können. Das bedeutet primär einen Rückzug aus dem Fernwärmegebiet, der bis ungefähr 2030 geplant ist und den Rückzug aus weiteren Prioritätsgebieten. Gemäss Energieplan ist die Nutzung von Wärmepumpen vorgesehen oder Biomassenheizungen. Längerfristig ist auch der Rückzug aus Einfamilienhausquartieren geplant. Aufgrund der geringen Anschlussdichte kann das Netz kaum rentabel betrieben werden. Es ist vorgesehen, dass dieser Rückbau, für den in der neuen Verordnung explizit die Grundlagen geschaffen wurden, langfristig und in Zusammenarbeit mit der Kundschaft angegangen wird. Man will die Kunden früh von einer Stilllegung informieren. Die Verordnung sieht auch Restwertzahlungen vor für getätigte Investitionen, um im Interesse des übergeordneten Ganzen einen Rückbau realisieren zu können, ohne dass die Grundeigentümer übermässige Einbußen in Kauf nehmen müssen.

Die Struktur dieser Verordnung über die Abgabe von Gas hat Parallelen in den Verordnungen für die Abgabe von Wasser und die Abgabe von Elektrizität, die der Gemeinderat in der letzten Legislatur beschlossen hat. Aus der Verordnung für die Abgabe von Wasser, die ebenfalls eine rohrleitungsgbundene Energie ist, wird der entsprechende Teil übernommen und aus der anderen Verordnung über die Abgabe von Elektrizität der Teil über den Energieabsatz. Warum braucht es die neue Verordnung, abgesehen von der strategischen Neuausrichtung für die Zukunft? Der Rückbau wird explizit erwähnt. Zudem will man auf die sich verändernde Marktsituation reagieren können. Es ist davon auszugehen, dass auch im Bereich Gasversorgung weitere Liberalisierungsschritte stattfinden werden, aufgrund von übergeordneten Gesetzen, schweizerische oder europäische. Die rund 30jährige Verordnung eignet sich nicht, um auf diese Veränderungen zu reagieren. Ein wichtiger Bestandteil der neuen Verordnung ist eine klare Trennung des Netzes, das heisst des Gasttransports vom Verkauf von Energie, wie das auch im Strombereich der Fall ist. Die neue Verordnung schafft zudem eine Basis für ein neues Tarifmodell. Es wird möglich verschiedene Gasprodukte mit verschiedenen ökologischen Kennzahlen abzugeben, zum Beispiel mit verschiedenen Biogasanteilen. Wo es sinnvoll ist, wird eine Angliederung an die erwähnten zwei Verordnungen realisiert, damit ein einheitlicheres Regelwerk erreicht werden kann. Ein wichtiger Punkt ist die Terminologie. In der alten bald 30jährigen Verordnung waren die Gaskunden eigentlich Bittsteller gegenüber dem mächtigen Stadtwerk. Das entspricht nicht mehr der heutigen Dienstleistungsorientierung. Die Ziele sind auch in der Weisung auf Seite 3 wiedergegeben. Über die Hauptpunkte hinaus sind zusätzliche Neuerungen in der Verordnung enthalten. Das Installationswesen wird liberalisiert. Das Stadtwerkmonopol auf der hausinternen Anschlussleitung wird aufgehoben. Vor 8 Jahren wurde der Druck erhöht. Das erfordert Druckregler in jeder Gasinstallation. Die Eigentumsregelung wird ebenfalls aktualisiert. Im Weitern gibt es Regelungen bezüglich der Hausanschlussleitung. Wem welches Stück der Leitung gehört, wird entsprechend den Grundstücksgrenzen geregelt, wie das im Strombereich der Fall ist. Schliesslich wird die Tarifhöheit für Kochgas beim Stadtrat angesiedelt. B. Meier ist nicht klar, ob den Ratsmitgliedern bewusst ist, dass die Kompetenz, den Preis festzulegen, zumindest theoretisch und für Kochgas, nicht aber für das Erdgas insgesamt, bisher beim Parlament angesiedelt war. Es ist sinnvoll, dass die Tarifhöheit gebündelt wird, damit der Stadtrat ein Tarifreglement für alle Gasprodukte und Gasverwendungen erlassen kann. Diese Tarifhöheit betrifft zudem weniger als 1 % des Gasabsatzes.

In der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurde das Geschäft an zwei Lesungen beraten. Ein wichtiger Punkt, den B. Meier im Namen der Kommission anmerken muss, betrifft den Zeitpunkt der Revision. Die neue Verordnung ist bereits seit Jahren angekündigt. Die Weisung kam am 7. Mai 2014 in die BBK, mit der Bitte, dass die Verordnung möglichst vor den Sommerferien verabschiedet werden soll, damit die Inkraftsetzung auf den 1. Oktober möglichst ist. Die Kritik, die in der BBK geäussert wurde, betrifft den übermässigen Druck auf die parlamentarische Beratung. Es ist schwierig unter diesen Bedingungen ein Geschäft seriös zu beraten. Trotzdem ist die BBK auf das Geschäft eingestiegen. In der zweiten Lesung hat sich eine klare Mehrheit für eine Beschlussfassung ausgesprochen. Die Verordnung wurde zuhanden des Gemeinderates verabschiedet, damit sie heute behandelt werden kann. Aufgrund der sehr kompakten Behandlung werden aber weitere Anträge im Plenum gestellt. Üblicherweise soll eine Vorlage in der Kommission abschliessend beraten werden, bevor sie im Plenum behandelt wird. In der BBK wurde abgewogen, ob im Interesse der Gaskundschaft versucht werden soll, das vorgegebene Tempo aufrechtzuerhalten. Die Kommission hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen. Die BBK stellt vier Änderungsanträge: Diese liegen den Ratsmitgliedern schriftlich vor. Materiell sind die Anträge nicht schwerwiegend. Es handelt sich zum Teil um redaktionelle Änderungen. Im § 11, Einsatzbereich, wurde ein für die Verordnung unnötiges Detail gestrichen. Das kann in den Werkvorschriften geregelt werden. § 18, Unterhalt, besagt, dass die Kostentragung nach Absatz 2 erfolgt. Details zur Kostentragung sind auch im Absatz 3 geregelt. Das wurde entsprechend ergänzt. § 28, Installationskontrolle, bestimmt wer die erdverlegte Leitung nach der Messeinrichtung kontrolliert. Hier gibt es einen Widerspruch zum § 26, weil die Leitungen von Stadtwerk erstellt werden. Stadtwerk muss die eigene Arbeit nicht überprüfen. Dieser interne Widerspruch wird aufgehoben. § 44, Netznutzungsentgelt, hier wird die mögliche Vergütung von Stadtwerk an die Stadt Winterthur erwähnt. Das ist im § 45, Gaspreise, ebenfalls der Fall. Die Vergütung an

die Stadt wird aus beiden Tätigkeiten vorgenommen, sowohl aus dem Netznutzungsentgelt wie auch aus dem Energieverkauf. Das ist seit dem Jahr 2014 Praxis und wurde mit dem aktuellen Budget beschlossen. Das muss auch in der Verordnung entsprechend zur Geltung kommen. Diese vier Änderungen wurde in der BBK mit 9 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Der Verordnung über die Abgabe von Gas, mit den erwähnten Änderungen, hat die BBK mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Stadtrat M. Gfeller: Der Stadtrat schliesst sich den Kommissionsanträgen an, so wie sie auf dem gelben Blatt festgehalten sind.

F. Helg (FDP): Das beherrschende Thema bei der Vorbereitung dieser Vorlage ist das Tempo gewesen. Das gleiche war bereits bei der Dringlichen Interpellation Biorender der Fall. Die Vorlage ist am 26. Mai 2014 in die Kommission gekommen und soll gemäss dem Departement Technische Betriebe heute im Gemeinderat verabschiedet werden, obwohl dieser enge Zeitplan nicht notwendig ist, um die Interessen von Stadtwerk an einer Inkraftsetzung auf den 1. Oktober zu befriedigen. Die BBK hat sich mehrheitlich dem Fahrplan angeschlossen, selbst wenn so die Mitwirkungsrechte nicht von allen Fraktionen gleichermaßen gewahrt worden sind. Das Tempo hat es unmöglich gemacht, in der Kommission die Verordnung intensiver unter die Lupe zu nehmen. Die Verordnung ist insgesamt überladen, mit überaus zahlreichen Bestimmungen detailbehaftet und unübersichtlich. Beispiele: Muss sich der Gemeinderat als oberstes Organ mit den Kondensatsammeln auseinandersetzen? Gehören die HD5-Druckregleranlagen auf die Stufe Gemeinderat? In der ursprünglichen Fassung des Stadtrates waren noch mehr Details enthalten: HD5-Druckregelanlagen mit Sicherheitsabsperrventil und Sicherheitsabblaseventil. Das sind Details, die nicht in eine Verordnung gehören. Der Gemeinderat sollte sich nicht mit technischen Details befassen müssen. Die Verordnung erfüllt die qualitativen Anforderungen aus Sicht der FDP nicht. Die Verordnung ist ein Kandidat für den Wettbewerb um den rostigen Paragrafen – ein Wettbewerb, der unnötige oder unsinnige Regelungen auszeichnet. Darum ist es nötig, die Verordnung an den Stadtrat zur Überarbeitung und Entschlackung zurückzuweisen. Aus liberaler Sicht gilt immer noch der Grundsatz des Staatsdenkers Charles Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, eine rechtliche Norm zu formulieren, dann ist es notwendig, keine rechtliche Norm zu formulieren.“ Störend ist, dass bei der Stromverordnung aus dem gleichen Departement bereits im Jahr 2011 im Rat dieselben Mängel konstatiert worden sind. Zitat: „Es wäre angebracht gewesen, einem so wichtigen Geschäft mehr Zeit einzuräumen.“ Weiter wurde ausgeführt: „Die Verordnung ist insgesamt überladen. Vorzugsweise hätte die Verordnung auf die wesentlich Weichenstellungen beschränkt werden sollen etc.“ Wenn jetzt in der Weisung ausgeführt wird, man habe sich bei der Ausarbeitung der Gas-Verordnung an die Strom-Verordnung angepasst, so erwartet die FDP, dass die damaligen Fehler nicht übernommen werden. Die Fraktionsmitglieder fragen sich ernsthaft, ob es in der Stadtverwaltung nicht irgendwo eine Qualitätskontrolle gibt, sodass der Gemeinderat nicht mit einem so umfangreichen, detailbehafteten Produkt bedient wird. Im Jahr 2011 ist es im Rat bei einem verbalen Fingerzeig geblieben, jetzt stellt die FDP konsequenterweise einen Rückweisungsantrag.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze bitte die Ratsmitglieder sich als nächstes zum Rückweisungsantrag zu äussern.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag ebenfalls nicht. Die Diskussion wurde auf der Sachebene geführt. Es geht nicht an, dass der Gemeinderat quasi für eine Sachdiskussion missbraucht wird.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag ebenfalls nicht.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag nicht.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat lehnt die Rückweisung klar ab.

Detailberatung

F. Helg (FDP): § 3, Abs. 2 soll wie folgt ergänzt werden: „Stadtwerk passt das Versorgungsgebiet aufgrund des Energieplans, der energetischen Vorgaben der Stadt Winterthur und der Wirtschaftlichkeit laufend den veränderten Voraussetzungen an und berücksichtigt die Interessen der betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, namentlich des Gewerbes.“ Es gibt Grundeigentümer und namentlich Gewerbebetriebe, die auf die Gaslieferung angewiesen sind und auch entsprechende Investitionen getätigt haben. Bei einem Rückbau des Gasversorgungsnetzes sollen auch diese Interessen Berücksichtigung finden. Dass dies nicht vergessen geht, soll das in der Verordnung festgeschrieben werden. In einer Mail-Korrespondenz von heute Vormittag zwischen dem Departementsvorsteher und F. Helg wurde seitens des Departements angeregt, den Begriff Industrie einzuführen, statt Gewerbe. Man kann beides in die Verordnung aufzunehmen: „namentlich von Industrie und Gewerbe.“ Darüber muss im Plenum noch diskutiert werden. F. Heg würde gerne bei der vorgeschlagenen Fassung bleiben, weil das Kleingewerbe besonders von Rückbaumassnahmen betroffen ist. Er hätte aber nichts dagegen, wenn auch „Industrie“ in den Text aufgenommen würde. § 4, Aufgaben und Grundsätze der Gasversorgung, Abs. 3, „Stadtwerk kann eigene Gastankstellen betreiben.“ Die FDP beantragt diesen Absatz zu streichen. Es ist keine städtische Kernaufgabe, Gastankstellen zu betreiben. Insbesondere auch deshalb, weil momentan das Betriebsergebnis der Gastankstellen nach wie vor negativ ist. Darum soll auf das unwirtschaftliche Angebot verzichtet werden.

M. Baumberger (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion folgt dem Stadtrat. Die Vorlage wurde eingehend geprüft. Der Stadtrat wurde in letzter Zeit oft kritisiert. In diesem Bereich kann man ihn loben. Er hat in Bezug auf die Gasverordnung eine gute Informationspolitik betrieben. Die Parteien und weitere Interessenverbände sind eingehen informiert worden und konnten ihre Fragen und Sorgen anbringen. Deshalb ist die CVP/EDU-Fraktion nach eingehender Prüfung des Geschäfts zum Schluss gekommen, dass sie dem Geschäft mehr oder weniger vorbehaltlos zustimmen kann. Auch mit der Strategie, die der Stadtrat plant, kann sich die Fraktion einverstanden erklären. Sie geht in die richtige Richtung. Die Fraktion lehnt die Anträge der FDP ab. Gastankstellen: Es ist schwer die Situation zu beurteilen. Der Antrag der FDP wurde in der Kommission abgelehnt. Es kann durchaus Gründe für diesen Antrag geben. Die CVP/EDU-Fraktion hat aber nicht genügend Informationen zu diesem Punkt. Das soll kein Vorwurf an F. Helg sein, der sich dafür eingesetzt hat, dass für das Geschäft mehr Zeit zur Verfügung steht. Nur aufgrund dieses einen Punktes soll nicht die gesamte Gasverordnung verzögert werden, die in eine zeitliche Abfolge eingebettet ist. Das ist ein Grund, warum das Geschäft heute positiv erledigt werden soll. Deshalb wird die CVP/EDU-Fraktion diesem Antrag, der grundsätzlich legitime Aspekte enthält, nicht zustimmen.

D. Schrafft (Grüne/AL): Diese Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) regelt das Verhältnis zwischen den Kunden und Stadtwerk. Sie kommt dann zum Zug, wenn es Probleme gibt und diese nicht gütlich beigelegt werden können. Deshalb ist es nicht wichtig, wie umfangreich die Verordnung ist. Man muss sie nicht täglich konsultieren. Inhaltlich passt sie zu den Verordnungen für die Abgabe von Elektrizität und für die Abgabe von Wasser. Von daher passen die Verordnungen zusammen. Die VAG schafft die Voraussetzung für die Umsetzung des Energieplans und für die Einführung von neuen Produkten im Gasbereich. Sie reguliert aber nicht im Detail, wie das aussehen soll. Laut Energieplan soll die Gasversorgung bis zum Jahr 2050 um mehr als die Hälfte sinken. Das bedeutet weniger Gas soll über Leitungen verkauft werden, damit muss sich die Länge der Gasleitungen verkürzen. Ansonsten kann Stadtwerk nicht mehr wirtschaftlich arbeiten. Die Stadt benötigt Rechtsgrundlagen, damit Stadtwerk die Gasleitungen zurückbauen kann. Geplant ist ein Vorlauf von 10 bis 15 Jahren. Stadtwerk übernimmt zudem Restwertzahlungen, falls eine Heizung das Betriebsende noch nicht erreicht hat, wenn die Stadt kein Gas mehr liefert. Es braucht die neue Verord-

nung, weil sich die Marksituation verändert. Etwa im Jahr 2020 soll das Gasgeschäft liberalisiert werden. Stadtwerk wird sich Mühe geben müssen, damit ihr nicht die guten Kunden weggeschnappt werden. Das Gaswerk wird neue Produkte anbieten können und müssen. Die Produktempalette wird sich an die Stromprodukte anlehnen. Dafür müssen die Reglemente vereinheitlicht werden. Das sind zwei Hauptgründe für die neue VAG. Der Kommissionsreferent hat sehr gut dargestellt, welche Veränderungen und Neuerungen ausserdem vorgenommen werden. Die Grüne/AL-Fraktion wird der Verordnung zustimmen, mit den Änderungen, die von der Kommission beschlossen wurden. Anträge der FDP: Den zweiten Antrag: „.... berücksichtigt die Interessen der betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, namentlich des Gewerbes.“ Dieser Antrag erweckt den Eindruck, dass nichts zurückgebaut wird, wenn irgendein Gewerbetreibender nicht einverstanden ist, weil er das Gas benötigt. Das kommt ausgerechnet von der Partei, die alle rechtlichen Tricks ausschöpfen will, um Sozialhilfebezüger um ihr Recht zu bringen. Hier ist die FDP grosszügig, auch auf die Gefahr hin, dass die Leitungen nicht mehr rentabel betrieben werden können. Die Gastankstellen sind vorhanden. Wenn die Stadt keine Tankstellen mehr betreibt, muss das Restkapital abgeschrieben werden. Das ist nicht wirtschaftlich. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Anträge der FDP ab.

L. Banholzer (EVP/BDP): Früher war Gas die ökologische Alternative zum Heizen mit Öl. Heute will man allgemein die Abhängigkeit von fossilen Energien verringern. Trotzdem wird Gas noch relativ lange ein wichtiger Energieträger bleiben. Mit der neuen Verordnung werden die heutigen Gegebenheiten berücksichtigt und Stadtwerk kann die Gasversorgung wirtschaftlich betreiben, indem zum Beispiel kein Gas mehr in Fernwärmegebiete geliefert werden muss oder indem eine Basis geschaffen wird für neue Tarifmodelle. Die Vorteile und Ziele der neuen Verordnung hat der Referent detailliert erklärt. Anträge der FDP: Die EVP/BDP-Fraktion findet den Zusatz zu § 3 ebenfalls unnötig. Steht doch im Abs. 3, dass bei einer notwendigen Stilllegung der Gasversorgung in einem bestimmten Gebiet, eine Entschädigung geregelt wird. Gastankstellen: Solange Private nicht mehr Gastankstellen betreiben und die Fahrzeugflotte der Stadt, namentlich die Fahrzeuge der Entsorgung, eine Gastankstelle in der Nähe der KVA benötigen, macht es Sinn, dass die Stadt diese Tankstelle betreibt. Gasfahrzeuge sind umweltfreundlicher als Hybridfahrzeuge, das kann der Umweltliste des VCS entnommen werden. Das lässt hoffen, dass Gasfahrzeuge weiter zunehmen und dass das Gastankstellennetz in Zukunft dichter wird. Mit der Kann-Formulierung in der Verordnung ist es jederzeit möglich, dass Gastankstellen durch Private betrieben werden. Die EVP/BDP-Fraktion stimmt der VAG zu, inklusive den Änderungen durch die BBK.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass die Erneuerung der Verordnung über die Abgabe von Gas längst überfällig ist. Der Gemeinderat wartet bereits seit Jahren darauf, unter anderem um auch im Gasbereich ökologisch bessere Produkte an die Kunden zu bringen. Der Detaillierungsgrad dieser Verordnung ist sehr hoch und liegt an der Grenze des Sinnvollen. Aber er ist vom Aufbau her in Einklang mit den Verordnungen für die Abgabe von Wasser und für die Abgabe von Elektrizität. Es wäre deshalb nicht sinnvoll eine völlig neue Aufteilung zwischen den Zuständigkeiten der gemeinderätlichen Verordnung und der Aufteilung in Werkvorschriften vorzunehmen. Wenn man das Eigentumsrecht an gewissen Anlagen, seien das Leitungen oder Druckregler, regeln will, müssen diese Anlage definiert werden. Die Verordnung enthält auch technische Bezeichnungen, damit man weiß wo von die Rede ist. Es ist wichtig, dass trotz der Verschiebung der Tarifkompetenz in Bezug auf das Kochgas Richtung Stadtrat, die Steuerungshoheit beim Gemeinderat bleibt, nämlich über die Steuerung der Betriebsreserven in den jeweiligen Profit-Center Gasnetz oder Gas-handel. Das heisst der Gemeinderat kann weiterhin bestimmen, wie hoch der erzielte Profit sein soll und auf welchem Niveau die Gaspreise im Vergleich mit anderen Städten liegen sollen. Wichtig ist, dass in Zukunft mit dieser Verordnung der Rückbau des Gasnetzes möglich wird und ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen wird, Grundeigentümer zu entschädigen, damit nicht aufgrund von Einsprachen oder aufgrund von unverhältnismässigen Eingriffen gegenüber Grundeigentümern, ein Rückbau in einzelnen Punkten verhindert werden kann. Stellungnahme zum FDP-Antrag: Es muss möglich sein, wie das im § 3 festgehalten ist, dass Stadtwerk laufend das Versorgungsgebiet den veränderten Voraussetzungen an-

passt. Im § 3, Absatz 3 steht, dass bei einem Rückbau Entschädigungen möglich sind. Damit kommt klar zum Ausdruck, dass die Interessen der angeschlossenen Grundeigentümer berücksichtigt werden. Die GLP/PP-Fraktion könnte hinter der von der FDP vorgeschlagenen Formulierung stehen, im Sinne einer Gewerbefreundlichkeit. Das Problem ist, dass damit bezüglich der Interpretation ein Gummiparagraf eingeführt werden soll. Es kann nicht sein, dass man abwägen muss, ob ein Rückbau realisiert werden soll oder ob der Wunsch eines Grundeigentümers oder des Gewerbes so stark berücksichtigt werden soll, dass trotz nicht gegebener Rentabilität auf den Rückbau verzichtet wird. Das kann es nicht sein. Aus übergeordnetem Interesse ist es sinnvoller, bestimmte Grundeigentümer, das kann auch ein Gewerbe sein, allenfalls mit einer Summe abzufinden und langfristig sinnvolle Vorhaben umzusetzen. Die GLP/PP-Fraktion wird diesen Zusatzantrag ablehnen. Die Frage der Gastankstellen wird in der Verordnung mit einer Kann-Formulierung geregelt. Wenn die Stadt die Gastankstellen betreibt und diese werden in den nächsten Monaten und vielleicht noch länger betrieben, muss eine entsprechende Grundlage in der Verordnung enthalten sein. Das ist keine Verpflichtung. Wichtig ist zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Tankstellen momentan nicht rentieren. Die Frage ist, auf welchem Niveau rentieren sie nicht. Die Stadt hat Investitionen getätigt. Die können mit dem Umsatz nicht verzinst und amortisiert werden, aber der Deckungsbeitrag ist positiv. Das Betreiben der Gastankstellen ist für die Stadt vorteilhafter als eine Stilllegung von heute auf morgen und die Abschreibung des Kapitals. Betriebswirtschaftlich ist es nicht unsinnig, die Tankstellen weiterhin zu betreiben. Wichtig ist der Blick in die Zukunft. Erdgas im Transportbereich ist ökologisch vorteilhaft. Es kann in Zukunft sein, dass mit anderen Gasprodukten, nicht nur mit Biogas, Fahrzeuge betrieben werden können. Das wäre ökologisch noch vorteilhafter. Damit wäre es allenfalls sinnvoll, eine Infrastruktur über eine Durststrecke weiter zu betreiben, auch wenn sie nicht immer rentabel ist. Die GLP/PP-Fraktion wird auch diesen Antrag der FDP ablehnen und der Verordnung, mit den Änderungen der BBK, zustimmen.

F. Landolt (SP): Die SP begrüßt die Anpassungen. Das Verhältnis des Energieversorgungsunternehmens von Winterthur, das heißt zwischen Stadtwerk und den Kunden, muss periodisch angepasst werden. Das passiert jetzt in einer gelungenen Art. F. Landolt kann sich vielen Äusserungen anschliessen. FDP-Antrag zu § 3: Es ist wichtig, dass eine griffige Formulierung gewählt wird, damit das Leitungsnetz rückgebaut werden kann. Die Stadt soll nicht auf einzelne Anschlussnehmer Rücksicht nehmen müssen. Damit der Energieplan und das Energiekonzept 2050 umgesetzt werden kann, muss Stadtwerk Mittel und Wege haben, um dieses Ziel verfolgen zu können. Dafür braucht es die Möglichkeit für einen Rückbau. Im Übrigen sind Entschädigungen vorgesehen. Die SP wird diesen Antrag ablehnen. Im Weiteren verweist F. Landolt auf die Preisgestaltung. Im § 47 wird die Möglichkeit eröffnet, dass Stadtwerk Produkte mit einem ökologischen Mehrwert anbieten kann. Das ist eine wichtige Möglichkeit für Stadtwerk. Wie diese Produkte heißen werden, sei dahingestellt. Wichtig ist, dass mit diesen Produkten die Kunden angeregt werden können, ökologisch hochwertige Energie zu konsumieren. Gastankstellen: Die Stadt hat in diese Tankstellen investiert. Diese jetzt ausser Betrieb zu nehmen, ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Im Übrigen wurde eine Kann-Formulierung gewählt. Ansonsten wird die SP-Fraktion dem Neuerlass und den Anträgen der BBK zustimmen.

H. R. Hofer (SVP): Die SVP stimmt dem Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Gas zu, ebenso den Anträgen, die in der BBK besprochen wurden. Das Vorgehen des Stadtrates und des Departements vermag aber nicht zu befriedigen. Die Verordnung ist seit zwei Jahren in der Diskussion und soll jetzt in der BBK und im Gemeinderat in sehr kurzer Zeit besprochen werden. Die VAG ist nach dem gleichen Strickmuster erstellt worden wie die Verordnungen über die Abgabe von Elektrizität und die Abgabe von Wasser. Das hat sich bewährt. Anträge der FDP: Das Betreiben der Gastankstellen wird mit einer Kann-Formulierung geregelt, das heißt sie können auch privatisiert werden. Auch den zweiten Antrag der FDP lehnt die SVP ab.

Stadtrat M. Gfeller dankt speziell dem Referenten B. Meier für die seriöse Präsentation und für die Vorbesprechungen, die zu dieser Verordnung geführt werden konnten. Die Debatte

wurde zwar straff aber seriös geführt. Der Stadtrat konnte auf verschiedene Details eingehen. Das kommt auch in den Anträgen zum Ausdruck. Es ist sehr wichtig, dass man sich bewusst ist, dass die Gasversorgung in der Schweiz über städtische Unternehmen erfolgt. Weder eine Bundesbehörde noch kantonale Behörden haben viel zu sagen. Es handelt sich eigentlich um Selbsthilfeorganisationen der Städte. Es ist wichtig, dass die Städte ungefähr die gleichen Regeln befolgen. Stadtrat M. Gfeller hat zwar nicht sämtliche Verordnungen von anderen Städten studiert. Weil die Verordnung sich sehr stark an die Grundeigentümer, das heisst an die Gasbezüger richtet, ähneln sie allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch wenn Stadtwerk verselbständigt würde, blieben diverse Abschnitte nahezu unverändert. Es könnte sogar sein, dass die Verordnung bei einer Verselbständigung noch detaillierter ausfallen würde, weil das Parlament sonst keinen grossen Einfluss mehr hätte. Der Hauptgrund für die Detailliertheit sind die Verordnungen über die Abgabe von Elektrizität und die Abgabe von Wasser. Der Stadtrat wollte ungefähr den gleichen Detaillierungsgrad für alle Verordnungen beibehalten. Das macht Sinn. Es wurde kritisiert, dass auf die Verordnung über die Abgabe von Gas zu lange gewartet werden musste. Das nimmt Stadtrat M. Gfeller als Kritik entgegen. Vor vier Jahren hat er entschieden als erstes die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität dem Parlament vorzulegen. Das hat Stadtwerk ermöglicht, die Stromprodukte Gold, Silber und Bronze zu lancieren. Die Erfahrungen sind positiv, vor allem auch mit dem Grundstrom. Das sind Erfahrungen, die zwar nicht direkt in die VAG eingeflossen sind, bei der Tarifgestaltung kann sich Stadtwerk aber auf diese Erfahrungen abstützen. Manchmal ist es ein Vorteil ein wenig abzuwarten. Stadtrat M. Gfeller räumt ein, dass die BBK nicht viel Zeit hatte.

Anträge der FDP: Mit dem ersten Antrag zu § 3 Abs. 2 soll eine weitere Detaillierung festgeschrieben werden. In der Praxis soll vor allem die Kundschaft gut bedient werden. Jeder Kunde und jede Kundin bezieht im Moment auch Strom. Es wäre kontraproduktiv, wenn Stadtwerk mit einem unfreundlichen Vorgehen im Gasgeschäft die Kundschaft verärgern würde. Das wäre auch einem allfälligen Verkauf von Wärmepumpen abträglich, falls eine Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt werden sollte. Der Gemeinderat kann Vertrauen in die unternehmerische Vernunft der Mitarbeitenden von Stadtwerk haben. Bisher haben sie einen guten Job gemacht, auch gegenüber der Kundschaft. Stadtrat M. Gfeller würde deshalb davon abraten, diese Ergänzung in die Verordnung aufzunehmen. Letztlich ist es selbstverständlich, dass die Interessen der Gaskundschaft berücksichtigt werden. Stadtwerk wird jeweils helfen, die für ein Objekt am besten geeignete, ökologisch gute Energieform zu liefern. Es kann aber sein, dass in gewissen Fällen zum Beispiel eine Wärmepumpe die bessere Lösung ist. Stadtwerk wird dann gerne den Strom liefern. Falls eine Gasheizung noch nicht ersetzt werden muss, kann auch eine Entschädigung bezahlt werden. Stadtwerk wird im Einzelfall mit der Kundschaft verhandeln und versuchen die beste Lösung zu finden.

Stadtrat M. Gfeller vertraut den Leuten von Stadtwerk, dass sie im Sinne der Kundschaft gute Lösungen finden werden. Aus diesem Grund empfiehlt er den Antrag der FDP zur Ablehnung. Wenn eine Sparte der Wirtschaft namentlich in der Verordnung erwähnt werden soll und gleichzeitig ein wirtschaftliches Gasversorgungsnetz betrieben werden soll, müsste in erster Linie auf die Interessen der Industrie Rücksicht genommen werden. Die Industrie bezieht grosse Mengen an Gas, das häufig nicht einfach durch Strom ersetzt werden kann, weil zum Beispiel Temperaturen von 1000 Grad benötigt werden. Ein Ersatz durch Strom wäre nicht sehr umweltfreundlich. Auch für die Industrie gilt grundsätzlich, dass Stadtwerk diese Interessen berücksichtigen wird.

Stadtrat M. Gfeller lehnt den Antrag der FDP, dass die Stadt keine Gastankstellen mehr betreiben soll, noch stärker ab. Es wurde bereits erwähnt, die grösste Gastankstelle betreibt Stadtwerk bei der KVA, damit die eigenen Fahrzeuge betankt werden können und keine grossen Distanzen zu einer Tankstelle zurücklegen müssen. Der Stadtrat ist grundsätzlich daran interessiert, dass die Kehrichtlieferanten von auswärts die Möglichkeit haben in Winterthur Gas zu tanken. Der Gaspreis an den Tankstellen wird nicht quersubventioniert. Das ist auch der Grund, wieso der Winterthurer Gaspreis an den Tankstellen im schweizerischen Verhältnis relativ hoch ist. Auch hier müssen die Grenzen in Zusammenarbeit mit anderen Städten ausgelotet werden. Die Tankstellen sollen aber weiterhin von Stadtwerk betrieben werden. Ganz wichtig ist, dass mit den Gastankstellen die saisonalen Schwankungen des Gasverbrauchs ausgeglichen werden können. Stadtwerk ist an einer Grundauslastung des

Gasnetzes im Sommer interessiert. Es liegt auch im gesamtschweizerischen Interesse, das Autofahren mit Erdgas zu fördern. Es handelt sich um eine Technologie, die funktioniert und die seit längerem auf dem Markt ist, länger als die schnellen Elektrofahrzeuge von Tesla. Der VCS attestierte, dass Gasfahrzeuge zu den umweltfreundlichsten Personenwagen gehören. Es wäre deshalb falsch, aus dem Geschäft mit Gastankstellen auszusteigen, nachdem die Stadt die Investitionen getätigt hat. Die Angst, dass die Stadt eine neue Gastankstelle bauen wird, ist unbegründet, weil diese Investition vom Gemeinderat gutgeheissen werden muss, solange Stadtwerk nicht verselbständigt worden ist. Stadtwerk hat nicht vor weitere Gastankstellen zu errichten und will einen vernünftigen Mittelweg einschlagen. Personenwagen, die mit Gas betrieben werden, sind sehr umweltfreundlich, deshalb will Stadtwerk diese Technologie in einem vernünftigen Mass fördern. Das sind die Gründe, wieso Stadtwerk an den drei Gastankstellen festhalten will.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen: § 3 Abs. 2: „Stadtwerk passt das Versorgungsgebiet aufgrund des Energieplans, der energetischen Vorgaben der Stadt Winterthur und der Wirtschaftlichkeit laufend den veränderten Voraussetzungen an und **berücksichtigt die Interessen der betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, namentlich des Gewerbes.**“

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über den Antrag der FDP abstimmen: § 4 Abs. 3: „Stadtwerk kann eigene Gastankstellen betreiben.“ Dieser Absatz soll gestrichen werden.

Der Rat lehnt den Antrag ab.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die bereinigte Fassung der Verordnung über die Abgabe von Gas, inklusive BBK-Anträge, abstimmen.

Der Rat stimmt der neuen Verordnung über die Abgabe von Gas mit grossem Mehr zu.

20. Traktandum

GGR-Nr. 2012/118: Beantwortung der Interpellation K. Cometta (GLP/PP), B. Baltensberger (SP), D. Berger (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend Mehr Diversität bei der Rekrutierung der Stadtpolizei

K. Cometta (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für die Antwort, besonders dem Polizeikommandanten, der die Interpellanten zu einem Gespräch eingeladen hat, was zu regen Diskussionen geführt hat. Das Problem ist bekannt. Die Stadtpolizei hat Mühe geeignetes Personal zu finden. Das betrifft nicht nur Winterthur. Im Moment ist die Situation etwas entspannter. Das ist aber kein Grund sich zurückzulehnen. Die Ursache ist klar. Der Beruf des Polizisten stellt hohe Anforderungen, das zurecht. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erfüllen hoheitliche Aufgaben und greifen auch in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern ein. Der Beruf ist deshalb schwierig, anspruchsvoll und erfordert Sozialkompetenz. Die Leute müssen aber auch sportlich sein, sich in Rechtsfragen auskennen, Schreibarbeiten erledigen, in extremen Situationen bestehen können und nicht zuletzt muss Schichtdienst geleistet werden. Damit sind sie hohen Belastungen ausgesetzt. Das Kandidatenfeld ist stark eingeschränkt: so besteht ein Alterslimit von 35 Jahren und es wird eine Mindestgrösse von 1.70 Meter für Polizisten gefordert und für Polizistinnen von 1.60 Meter. Die Ausführungen des Stadtrates sind zwar nachvollziehbar. Die GLP/PP-Fraktion fordert aber, dass diese Vorgaben nicht stur umgesetzt werden. Auch wenn ein Mann 1.68 Meter gross ist, kann er die geforderten Aufgaben erfüllen. Wenn ein Kandidat die Anforderungen erfüllt, soll nicht ausschliesslich auf die Körpergrösse geachtet werden oder auf einige Monate mehr oder weniger. Nicht einverstanden ist die GLP/PP-Fraktion mit dem Stadtrat, der findet, dass der Schweizerpass für den

Polizeiberuf eine notwendige Voraussetzung sein muss. In einigen Polizeicorps sind Ausländer zugelassen. Das kann von Vorteil sein, wenn zwischen den Kulturen vermittelt werden muss. Diese Anforderung ist keine operative Anforderung, sondern eine politische Frage. Es gibt keinen sachlichen Grund, dass ein gut integrierter Ausländer nicht auch ein guter Polizist sein kann. Er ist genauso an das Schweizer Recht gebunden, wie die Schweizer Polizisten. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Stadtrat in der neuen Zusammensetzung diese Frage anders behandelt als in der alten Zusammensetzung, ist gering. Trotzdem hofft K. Cometta, dass der Stadtrat mittelfristig das Thema etwas progressiver behandeln wird. Frage 3: Teilzeitarbeit für Polizistinnen und Polizisten ist wichtig. Nicht nur die Frauen sollen Teilzeit arbeiten können, sondern auch die Männer. Bisher können uniformierte Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst nicht Teilzeit arbeiten. Im Innendienst gibt es einige Teilzeitstellen. Ältere und/oder in Teilzeit arbeitende Polizistinnen und Polizisten werden in den Innendienst, zum Beispiel ins Fundbüro, befördert. Das kann es nicht sein. Es ist wichtig, dass die Leute, die auf städtische Kosten ausgebildet wurden, gehalten werden können. Die Stadt hat ein ökonomisches Interesse daran, dass die Polizistinnen und Polizisten den Beruf nicht an den Nagel hängen müssen, wenn sie eine Familie gründen. Das ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt betrifft das Image als attraktiver Arbeitgeber. Das motiviert geeignete Personen zusätzlich diesen spannenden Beruf zu erlernen. Die GLP/PP-Fraktion hofft, dass bei der Stadtpolizei Winterthur ein Kulturwandel stattfinden wird. Die Verantwortlichen müssen sich bemühen, spannende und attraktive Teilzeitstellen zu schaffen. Auch die Mitglieder des Polizeicorps sollen motiviert werden, diese Gelegenheit wahrzunehmen. Sie dürfen nicht als halbe Polizisten gelten, wenn sie kein volles Pensum arbeiten. K. Cometta hofft, dass sich die Departementsvorsteherin, die als Frau den Spagat zwischen Beruf und Familie kennt, besonders für dieses Anliegen einsetzt.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Frage 1: Die Begründung, warum es ein Alterslimit gibt sowie eine Mindestgrösse, leuchtet durchaus ein. Wie bereits gesagt, es gibt Leute über 35, die für den Dienst geeignet sind, wie es auch Leute gibt, die unter der Grössenvorgabe liegen, aber durch ihre persönliche Präsenz das wett machen können. Es ist klar, dass eine gewisse Grenze festgelegt werden muss, daneben gibt es die Ausnahmefälle. Jemand ist 2 cm kleiner und wäre trotzdem geeignet. Deshalb empfiehlt auch die Grüne/AL-Fraktion, die Regeln nicht immer strikte durchzuziehen, sondern den Einzelfall zu beurteilen. Frage 2: Eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter muss die Gesetze der Stadt, des Kantons und des Bundes durchsetzen. Der Pass ist zweitrangig. Die Person muss ihre Aufgabe erfüllen. Es gibt sowohl Schweizerinnen und Schweizer, als auch Ausländerinnen und Ausländer, die es mit den Gesetzen nicht so genau nehmen. Das ist keine Frage des Passes. Genauso gibt es gewisse Schweizer Polizisten, die sich ärgern, wenn sie gewisse Gesetze durchsetzen müssen. Das liegt in der Natur der Sache und hat nichts mit dem Pass zu tun. Wichtig ist die Interpretation. Die Erfahrungen in anderen Kantonen werden als positiv bezeichnet. In der Stadt Zürich ist dieser Schritt ebenfalls ein Thema. Die Grüne/AL-Fraktion hätte eine progressivere Antwort erwartet. Frage 3: Teilzeitstellen sind bei der Stadtpolizei rar. Die Grüne/AL-Fraktion kann die Begründung nicht nachvollziehen. Gerade bei einem Schichtbetrieb sind Teilzeitstellen vorteilhaft. Viele Firmen, die im Schichtbetrieb arbeiten, sind froh um Teilzeitstellen. Damit kann die Flexibilität erhöht werden. Zudem werden die Angestellten entlastet. Die Grüne/AL-Fraktion bittet den Stadtrat, sich für mehr Teilzeitstellen bei der Stadtpolizei einzusetzen.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Sie dankt insbesondere der Stadtpolizei für die Ausführungen. Wie gross die Herausforderungen sind, die der Beruf der Polizistin und des Polizisten beinhaltet, ist klar. Die SP geht mit dem Stadtrat einig, dass eine sorgfältige Rekrutierung angebracht ist. Über die Lockerung von Auflagen bezüglich Grösse und Alter von Polizistinnen und Polizisten wurde bereits einiges gesagt. Die Auflagen werden nicht in allen Kantonen gleich restriktiv umgesetzt. Im Anforderungsprofil der Kantonspolizei steht, dass Männer ca. 1.70 Meter gross sein müssen und Frauen ca. 1.60 Meter. Eine Kantonspolizistin, die diese Mindestgrösse nicht ganz erreicht, arbeitet seit einigen Jahren bei der Kantonspolizei. Sie sagt, aufgrund ihrer Grösse sei sie noch nie gering geschätzt worden. Das lässt die Hoffnung auf mehr Flexibilität zu. Frage 2:

Die Antwort ist für B. Helbling schwer zu verdauen. Wenn man sie kritisch liest, könnte man zu Schluss kommen, dass man erst wenn der Schweizerpass eingetroffen ist, sprich die Einbürgerung abgeschlossen ist, ein besserer Einwohner von Winterthur wird. Die Qualifikation für den Beruf hat nichts mit der Nationalität zu tun, sondern mit der physischen und psychischen Belastbarkeit und mit der charakterlichen Eignung. B. Helbling hat die Kantonspolizei von Baselstadt angefragt, die seit 1997 Personen mit Niederlassungsbewilligung C zum Polizeiberuf zulässt. Sie wollte wissen, wie es mit der Wahrnehmung von staatlichen Hoheitsbefugnissen aussieht und hat folgende Antwort erhalten: Die Polizistinnen und Polizisten werden zu Beginn ihrer Laufbahn vereidigt. Mit dieser Vereidigung werden sie in die Pflicht genommen und dadurch berechtigt, polizeiliche Befugnisse wahrzunehmen. Der Staat übt, neben den polizeilichen Aufgaben, weitere hoheitliche Rechte aus. Auch diese Tätigkeiten werden nicht zwangsläufig durch Schweizer Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen.

20 Polizistinnen und Sicherheitsassistenten besitzen in Baselstadt keinen Schweizerpass. Die Vertrautheit mit der Umgebung ist ein wichtiges Kriterium. Ebenso ist die Vertrautheit mit einer andern Kultur von Nutzen. Es ist schade, diese Ressourcen brachliegen zu lassen und auf eine Einbürgerung zu pochen. Die Polizei nimmt ihre Aufgabe der ganzen Bevölkerung gegenüber wahr. Gut ein Fünftel der Bevölkerung hat ausländische Wurzeln. Soviel interkulturelle Kompetenz kann man sich nicht in wenigen Jahren aneignen. Frage 3: Im Juni konnte man in der NZZ lesen, dass das Corps der Stadtpolizei Zürich weiblicher und multikulturellen werden soll. Der neue Kommandant der Stadtpolizei Zürich will den Frauenanteil steigern und hat ein Teilzeitmodell für das gesamte Corps eingeführt. Das Projekt Teilzeitarbeit schafft die entsprechenden Rahmenbedingungen, um die Teilzeitarbeit vor allem für die Arbeit an der Front besser zu verankern. Das ist in einem Strategiepapier zu lesen. Schön wäre, wenn man das auch in Winterthur bald lesen könnte und der Stadtrat etwas offener an die in der Interpellation angesprochenen Themen herangehen würde.

U. Obrist (SVP): die SVP dankt dem Stadtrat für die gute Interpellationsantwort. Die Polizei verkörpert das staatliche Gewaltmonopol. In teilweise gefährlichen Situationen muss die Polizei beherzt und mit viel Zivilcourage eingreifen. Frage 1: Dass für den Polizeidienst eine gewisse Körpergrösse wichtig ist, sagt auch der Stadtrat in seiner Antwort. Es leuchtet ein, dass bei Interventionen, wie Schlägereien eine gewisse Körpergrösse von Vorteil ist. Kleiner gewachsene Polizisten haben im Einsatz ganz klar einen schwereren Stand und sind somit auch eher gefährdet als ihre grösseren Kolleginnen und Kollegen. Somit ist klar, dass eine bestimmte Körpergrösse für die Rekrutierung unabdingbar ist. Frage 2: Wenn Ausländer bei der Stadtpolizei zugelassen werden wollen, können sie sich einbürgern lassen. Der Stadtrat schreibt, dass sich Ausländer für die Polizeischule einschreiben können. Sie werden auch aufgenommen. Aber bis zum Zeitpunkt der Zwischenvereidigung müssen sie sich eingebürgert haben. Frage 3: Teilzeitarbeit ist bei der Stadtpolizei bereits Realität. Von gegen 200 Polizisten arbeiten zurzeit fünf Personen mit reduziertem Penum. Hinzu kommen 18 Personen, die in Teilzeit arbeiten. Aufgrund der knappen Bestände bei der uniformierten Polizei ist eine Teilzeitbeschäftigung kaum möglich. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort wohlwollen zur Kenntnis.

K. Brand (CVP): Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich für die Interpellationsantwort des Stadtrates und begrüsst die ausführlichen Begründungen. Für die Rekrutierung der Polizistinnen und Polizisten sind in der ganzen Schweiz Regeln einzuhalten, die gemäss Beantwortung auch begründet sind. Dabei sind Grösse und Alter klar geregelt. Für die Arbeitszeitmodelle wird gemäss Beantwortung der Frage 3 angeführt, dass Teilzeitarbeit grundsätzlich bereits möglich ist. Bei der Schichtarbeit ist heute ein Teilerwerb aus Erschwerungsgründen noch nicht möglich. Das wird gemäss Antwort noch überprüft. Auch in Sachen Nationalität werden logischerweise Bewerber und Bewerberinnen mit Schweizerpass rekrutiert, ohne Beachtung des Migrationshintergrunds. Die CVP/EDU-Fraktion steht hinter dieser Interpellationsantwort und wird alles daran setzen, sich für die Sicherheit in der Stadt einzusetzen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die Antwort und teilt die Auffassung des Stadtrates. Die Argumente hinsichtlich der Auflagen zur Körpergrösse und zum Alter überzeugen. Sie entsprechen auch dem üblichen Standard in der Schweiz. Das Erfordernis der Schweizer

Staatsbürgerschaft ist für die FDP in Ordnung, weil es um die Durchsetzung von hoheitlichen Aufgaben, insbesondere um die Durchsetzung der Staatsgewalt geht. Teilzeitarbeit ist ein wichtiges Arbeitsmodell. Es muss aber auch organisatorisch aufgehen. In der Interpellationsantwort wird auf ein internes Projekt verwiesen. Vielleicht kann Stadträtin B. Günthard-Maier über den Stand dieses Projekts informieren. Die FDP bestärkt den Stadtrat in den Bemühungen um eine Aufstockung des Polizeicorps. Ab 2016 muss die Aufstockung gesichert sein. Das ist das Ergebnis einer Volksabstimmung. Die FDP erwartet einen entsprechenden Antrag im Budget 2016.

K. Cometta (GLP/PP): Es wird viel Verständnis der Aussage entgegengebracht, dass in einem Schichtbetrieb nicht Teilzeit gearbeitet werden könne. Das Kantonsspital Winterthur und andere Spitäler arbeiten sehr wohl im Schichtbetrieb. Trotzdem arbeitet ein hoher Anteil des Personals in Teilzeit. Es scheint organisatorisch möglich zu sein. In Spitäler ist es zudem notwendig, dass Informationen weitergegeben werden und auf Notfälle reagiert werden kann. K. Cometta kann die Argumentation nicht nachvollziehen.

Stadträtin B. Günthard-Maier bedankt sich für die weitgehend wohlwollende und teils durchzogene Aufnahme der Interpellationsantwort. Die Stadtpolizei Winterthur setzt sich täglich und Nacht für Nacht für die Sicherheit der Menschen in der Stadt ein. Das kann sie am besten mit gesunden und sicheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Ausführungen zum Alter und zur Köpergrösse sind offenbar nicht gross umstritten. Die Anforderung, die von der Stadtpolizei an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt wird, dass sie bis zu einer Zwischenvereidigung eingebürgert sein sollen, hat mehr zu reden gegeben. Gemäss Ausführen der Stadtpolizei und von anderen Polizeicorps wird diese Auflage gerne erfüllt. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stadtpolizei, die ein Gewaltmonopol oder eine hoheitliche Aufgabe ausführt, auch symbolisch dafür einsteht und mit einer Einbürgerung zum Ausdruck bringt, dass sie sich mit dem hiesigen Staatswesen identifiziert. Es steht auch jemandem, der noch nicht eingebürgert ist offen, sich für die Polizeischule zu bewerben. Bei der Zwischenvereidigung muss die Person aber eingebürgert sein. Selbstverständlich ist eine Stadtpolizei mit einer hohe Diversität eine Bereicherung für die Stadt. Menschen mit biculturellem Hintergrund sind auch heute bereits sehr willkommen bei der Stadtpolizei. Die Frage nach Teilzeitstellen hat ebenfalls zu reden gegeben. Was die Zürcher gross angekündigt haben, wird in der Stadtpolizei Winterthur längst umgesetzt. Nur kann sich Winterthur oft weniger gut verkaufen, sondern handelt einfach. Bei Stadtpolizei wird ein entsprechendes Projekt bereits umgesetzt. Es wird geprüft, wie mehr Teilzeitarbeit realisiert werden kann. Über die aktuellen Zahlen kann die Stadträtin gerne informieren. Insgesamt arbeiten ca. 16 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Stadtpolizei in Teilzeit. Das sind 41 von 255 Personen. Die Stelle des Sicherheitscontrollers, der Sicherheitscontrollerin, die die Koordination des Sicherheitskonzepts übernimmt, wurde als Teilzeitstelle ausgeschrieben. Wie viele Teilzeitstellen möglich sind, ist auch von der Grösse einer Organisation abhängig. Wenn der Sollbestand an vereidigten Polizistinnen und Polizisten erreicht ist im Jahr 2017, soll pro Dienstgruppe eine Person Teilzeit arbeiten können. Das wären 6 zusätzliche Personen. Die Stadtpolizei ist in der richtigen Richtung unterwegs. Stadträtin B. Günthard-Maier ist froh, wenn sie gemeinsam mit der Stadtpolizei weiterhin für die Sicherheit in der Stadt sorgen kann.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit wird die Interpellation 2012/118 als erledigt.

21. Traktandum

GGR-Nr. 2013/090: Begründung des Postulats F. Landolt (SP), A. Steiner (GLP/PP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Parkierungsregime Wartstrasse / Eulachhalle und weiteres Umfeld

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag eingegangen ist. Wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, kann das Postulat gemäss Geschäftsordnung nachdem es im Rat vorgestellt worden ist, direkt an den Stadtrat überwiesen werden.

F. Landolt (SP): Das Postulat reiht sich ein in eine ganze Reihe von parlamentarischen Vorstössen zur Verkehrspolitik. Das städtische Gesamtverkehrskonzept und insbesondere die Modalsplittverschiebung sollen umgesetzt werden. Andere Vorstösse betreffen die Buspriorisierung, die schriftliche Anfrage der Grünen betreffend stadtnahe Parkplätze, die Begegnungszonen oder die Frage der Kapazität der St. Gallerstrasse. Es handelt sich um eine Kette von Vorstössen, mit denen sanfter Druck aufgesetzt werden soll, damit diese Politik vorangetrieben wird. F. Landolt bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen. Er zeigt ein Bild des Quartiers an der Wartstrasse/Neuwiesenstrasse. Wenn in der Eulachhalle Messen oder Veranstaltungen stattfinden, ist das Quartier ein grosser Parkplatz. Der Suchverkehr belastet das Quartier und die Fussgänger werden behindert. Die Velofahrer haben nur noch wenig Platz und Passanten mit Kinderwagen müssen auf die Fahrbahn ausweichen. An der Hessengütlstrasse wird am Waldrand regelmässig ein Parkplatz eingerichtet. Die Zustände sind nicht mehr haltbar. Im Masterplan Bahnhof wurden für die Verkehrsberuhigung, insbesondere zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs durch das Quartier, 5 Millionen gesprochen. Nun wurde ein Teil der 5 Millionen bereits ausgegeben, vor allem für die Knotenpunkte Neuwiesenstrasse und Schützenstrasse. Am 2. April 2014 hat der Quartierverein die Nachricht erhalten, dass die Umsetzung der Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr sistiert wurde. Leider ist Stadtrat J. Lisibach nicht anwesend. Das Volk hat 5 Millionen gesprochen und auf halben Weg wird angehalten.

F. Landolt fährt täglich mit dem Velo durch das Quartier und sieht, dass die Oberfeldstrasse und die Wartstrasse sehr belastet sind. Der Verkehr ist stark angestiegen, auch aufgrund der Möglichkeit bei Staus auf der A1 auf Quartierstrassen auszuweichen. Das Postulat verfolgt einen einfachen Zweck. Der Stadtrat wird aufgefordert für die Wartstrasse/Eulachhalle ein Parkierungskonzept vorzuschlagen und ein Anreisekonzept zu erarbeiten und zu publizieren. Das Konzept umfasst auch ein Kommunikationskonzept für die Umlagerung der Anreise auf den öffentlichen und den Langsamverkehr. In der Werbung für Veranstaltungen in der Eulachhalle wird der öffentliche Verkehr marginal behandelt. Der Verkehr muss im Zentrum stehen, wenn die Eulachhalle beworben wird. Der motorisierte Individualverkehr muss ab Autobahn konsequent gelenkt werden und zwar in erster Linie auf bewirtschaftete Parkplätze in der Nähe der Eulachhalle und in zweiter Linie auf bewirtschaftete Parkplätze auf der Schützenwiese. In der heutigen Zeit kann der öffentliche Raum nicht gratis als Parkplatz zur Verfügung gestellt werden. Als Drittes müssten die Fahrzeuge in die Parkanlagen rund um die Altstadt gelenkt werden und als Viertes können noch weitere Parkierungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die unhaltbaren Zustände in einem Quartier zu beenden, das unter dem Durchgangsverkehr leidet und mehrmals pro Jahr unter der prekären Parkplatzsituation. Die Stadt muss einen Schritt in die richtige Richtung machen. Für die Unterstützung dieses Postulats dankt F. Landolt.

T. Leemann (FDP): Durch das Postulat sollen erneut Parkplätze, die für den Wirtschaftsstandort Winterthur von Vorteil sind, aufgehoben werden, obwohl es sich nur um temporäre Parkplätze handelt. Winterthur kann von Messen und sportlichen Anlässen nur profitieren. Während den Veranstaltungen, die in der Eulachhalle stattfinden, werden temporäre Parkplätze durch fachkundiges Personal vor Ort zugewiesen. Diese temporären Parkplätze werden ausschliesslich für grössere Anlässe für kurze Zeit freigegeben. Bei einer Aufhebung

dieser Parkplätze wird der Suchverkehr in den angrenzenden Quartieren zunehmen. Das will niemand. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

A. Steiner (GLP/PP): Es geht nicht um eine Aufhebung von Parkplätzen. Grundsätzlich sind das gar keine Parkplätze. T. Leemann hat von der Aufhebung von temporären Parkplätzen gesprochen, darum geht es ebenfalls nicht. Mit dem Postulat soll ein zeitgemäßes Parkierungskonzept erreicht werden. Das Parkierungskonzept für die Eulachhalle ist alt und nicht mehr zeitgemäß. Einerseits wird in der Stadt in diesem Bereich das Verursacherprinzip eingeführt, Sportlerinnen und Sportler sollen ihre Parkplätze bezahlen. Andererseits kann an Grossanlässen direkt vor dem Veranstaltungsort gratis parkiert werden, obwohl in der Nähe Parkierungsanlagen vorhanden sind. Diese Plätze müssen aber bezahlt werden und bleiben deshalb leer. Das kann es nicht sein. Zudem ist das Parkierungskonzept nicht mehr zeitgemäß. Die Hessengütlstrasse wird einbezogen, damit noch mehr Autos parkieren können und neue temporäre Parkplätze werden gesucht, damit die Grossanlässe durchgeführt werden können. Die GLP/PP-Fraktion ist nicht gegen die Messen in der Eulachhalle. Es kann aber nicht sein, dass die lokale Bevölkerung zunehmend belastet wird. Die Situation vor Ort ist allen bekannt. Für die Quartierbevölkerung ist das definitiv nicht lustig. Es ist auch nicht für die lustig, die mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo oder zu Fuss einen Anlass besuchen. Mit einem Kinderwagen ist es kaum möglich, das Trottoir zu benutzen. Das ist kein Zustand. Es geht um eine Priorisierung. Die Autos sollen auf offiziellen Parkplätzen abgestellt werden, die bewirtschaftet werden. Es kann nicht sein, dass diese Parkplätze gratis zur Verfügung stehen. An diesen Anlässen wird zudem kaum darauf hingewiesen, dass die Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr anreisen sollen, weil nur wenige Parkplätze vorhanden sind. Es geht darum, dass eine Lenkung stattfinden kann.

N. Gugger (EVP/BDP): Es ist schön, wenn Auswärtige Anlässe in Winterthur besuchen. Seit fast 30 Jahren, seit eine Vereinbarung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern getroffen wurde, hat sich am Parkierungskonzept nichts verändert. Die Anzahl Ausstellungen und Anlässe hat aber stark zugenommen – Familienexpo, Hundeausstellungen, Messen, Weihnachtsausstellungen etc. Diese Ausstellungen dauern mehrere Tage. Die Senkrechtparkierung auf der Wartstrasse führt oft zu gefährlichen Situationen für die Velofahrer. Aber auch der Suchverkehr in den Quartieren hat zugenommen. Zum Teil wird sogar die Hessengütlstrasse als Einbahnstrasse signalisiert, damit parkiert werden kann. Einige Male pro Jahr wird der Verkehr auf einem grossen Teil der Wartstrasse behindert. Zudem kann gratis parkiert werden, was in der heutigen Zeit unverständlich ist. Wieso vergibt die Stadt dieses Geld? Die EVP/BDP-Fraktion bittet den Stadtrat, ein griffiges Parkierungskonzept zu erarbeiten.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Eulachhalle liegt mitten in der Stadt. Eigentlich wäre die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ideal. Nur nützt dieser Sachverhalt nichts. Sehr viele reisen mit dem Auto an. Konsequenz davon sind parkierte Autos im ganzen Quartier. Das ist gefährlich, ärgerlich und erstaunlich. Gefährlich ist es dann, wenn eine Veranstaltung zu Ende ist und alle heimfahren ohne daran zu denken, dass man in Winterthur auch mit dem Velo fährt. Ärgerlich ist es für die Anwohner, die sich das gefallen lassen müssen und es ist schlichtweg erstaunlich, dass die Hessengütlstrasse teilweise gesperrt wird, damit parkiert werden kann, während sich sonst der Schleichverkehr tagtäglich durch diese Strasse zwängt. Für die Grüne/AL-Fraktion ist klar: Autos gehören, wenn sie aufgrund einer Veranstaltung in so grosser Menge auftreten, in Parkhäuser oder auf bewirtschaftete Parkplätze.

K. Brand (CVP/EDU): Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt die Überweisung dieses Postulats nicht. Die wirtschaftliche Situation der Klein- und Mittelunternehmen in Winterthur ist alles andere als rosig. Das betrifft auch die Eulachhallen AG, welche nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeitet. Ein Parkierungsregim für die Region Schützenwiese/Eulachhalle würde unnötige Erschwernisse mit sich bringen. Die CVP/EDU-Fraktion ist gegen eine Einzelfallverordnung beim Messezentrum, das übrigens das einzige im weiten Umkreis ist und mit einer städtischen Beteiligung erarbeitet. Bemerkenswert ist, dass bei Grossanlässen das Parkierungskonzept mit der Stadt geprüft und koordiniert wird und kaum Anlass für Be-

schwerden gibt. Die seit Jahren diagonal parkierten Autos an der Wart- und Hessengütlstrasse sind die einzigen Parkplätze auf öffentlichem Grund. Die grossen Parkplätze vor den Hallen werden für den Materialumschlag, das Erstellen von Zelten und für das Parkieren von Lieferwagen benutzt. Auch wird der gebührenpflichtige Parkplatz bei der Sportanlage Flüeli intensiv genutzt, was der Stadt Einnahmen bringt. Die meisten Besucher werden mit dem Bus hin und her gefahren, zudem kommen viele Besucher zu Fuss zur Eulachhalle. Das städtische Parkleitsystem führt auswärtige Besucher in die bewirtschafteten Parkhäuser und Parkplätze rund um das Gebiet Schützenwiese/Eulachhalle. K. Brand möchte wissen, ob die Bezeichnung „Eulachhalle“ neben den Bezeichnungen „Nord“ „Süd“ etc., ins Parkleitsystem aufgenommen werden können. Wie sollen Auswärtig wissen welches Parkhaus in der Nähe der Eulachhalle liegt? Winterthur als Messestadt kann sich Erschwernisse kaum leisten, wenn sie sich weiterhin als Messestadt anbieten will.

U. Obrist (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Argumente haben K. Brand (CVP) und T. Leemann (FDP) bereits vorgebracht. Die SVP kann sich diesen Argumenten anschliessen.

A. Hofer (Grüne/AL) wohnt an der Blumenastrasse und damit im betroffenen Quartier. Sie kann nicht verstehen, wie K. Brand (CVP) erklären kann, dass kein Anlass für Beschwerden besteht. A. Hofer beschwert sich. Es ist sehr mühsam. Die Autos fahren jeweils mehrmals am Haus vorbei auf der Suche nach einem Parkplatz. Viele Leute reisen nicht mit dem Bus an, sondern mit dem eigenen Auto. Natürlich sitzt in jedem Auto meist nur eine Person. A. Hofer lädt die CVP/BDP-Fraktion zum grillieren in ihren Garten ein, wenn der nächste Anlass stattfindet, damit sie sich ein Bild machen können.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Eigentlich zeigt es sich, dass es keine Lösung ist, wenn nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Das generiert einfach Suchverkehr durch die Quartiere. Dass die Autos auf den Trottoirs parkiert werden, ist absolut störend. Es gibt aber eine Strassenverkehrsordnung, die besagt, dass Autos nicht auf die Trottoirs gehören. Hier müssen einzig die bestehenden Regelungen angewendet werden.

Ch. Magnusson (FDP): Nachdem Ch. Magnusson eigentlich über verbrämte ideologische Forderungen schimpfen wollte, hat er sich besonnen und will aufgrund der Äusserungen im Rat einen Änderungsantrag stellen. Er hofft, dass insbesondere die Leute, die das Parkieren grundsätzlich in Ordnung finden, weil das Gewerbe nicht geschädigt werden soll und die Parkplätze bewirtschaften wollen, diesem Antrag zustimmen. Ch. Magnusson beantragt eine Änderung im Text. Im zweitletzten Satz steht: Die Senkrechtparkierung auf der Wartstrasse wird aufgehoben. Dieser Satz soll ergänzt werden durch „oder bewirtschaftet“. Ch. Magnusson dankt für die Unterstützung.

Stadtrat B. Günthard-Maier: Es ist so, die Parkplätze spalten die Meinungen. Wenn man aber zum grillieren eingeladen wird, kann Politik auch verbinden. Die Stadträtin ist gespannt auf das Resultat. Für das Gebiet besteht bereits ein Parkierungskonzept, das beispielsweise beinhaltet, dass die Veranstalter die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr aktiv bewerben müssen. Bei Grossveranstaltungen werden regelmässig Shuttle-Busse eingesetzt. Bezüglich Anreise mit dem öffentlichen Verkehr werden durchaus Bemühungen unternommen. Wenn das dem Gemeinderat zu wenig ist, kann das Postulat überwiesen werden. Der Stadtrat wird es entgegennehmen und genauer prüfen.

F. Landolt (SP): Ch. Magnusson ist herzlich zur Mitarbeit eingeladen an der Erarbeitung eines Postulats. Für das vorliegende Geschäft kommt ein Änderungsantrag zu spät.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Gemäss Geschäftsordnung ist eine Änderung nicht möglich. Die Ratspräsidentin lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung zu. Damit ist das Postulat 2013/090 an den Stadtrat überwiesen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Das Formular Interessensbindungen haben noch nicht alle Ratsmitglieder ausgefüllt. Die Ratspräsidentin bittet die Ratsmitglieder das Formular bis Ende Woche ausgefüllt an J. Bachmann zu senden.

22. Traktandum

GGR-Nr. 2013/035: Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP) betreffend „Soll die Stadt weiterhin Leistungen für Nicht-Winterthurer/innen subventionieren?“

R. Kappeler (SP): Im Namen des Interpellanten O. Seitz (SP) dankt R. Kappeler für die kurze, klare und trotzdem differenzierte Antwort. Es geht um Subventionierung und Gerechtigkeit. Grundsätzlich gibt es drei Prinzipien, um Gerechtigkeit herzustellen. Die Stadt kann auf Subventionen verzichten und mit kostendeckenden Preisen arbeiten. Vor allem in den Bereichen Sport und Kultur, die in der Interpellation angesprochen werden, soll die Stadt einen gewissen Service Public aufrechterhalten. Eine Vollkostenrechnung ist kaum zu realisieren. Die zweite Möglichkeit, Gerechtigkeit herzustellen, besteht auf der Ebene der Gemeinde. Man kann dafür sorgen, dass die Abgeltung der Kosten solidarisch verteilt wird. Das geht im Kanton Zürich entweder über einen fairen Zentrumslastenausgleich oder über freiwillige Beiträge der Gemeinden. Eine weitere Strategie ist eine Preisdifferenzierung auf privater Ebene. Diese Strategie hatte der Interpellant im Auge. Der Stadtrat hat in seiner Antwort diese drei Prinzipien dargestellt und gewichtet. Er schreibt, dass die Solidarität im Kanton mit einem fairen Zentrumslastenausgleich am wichtigsten ist. Dieser Aussage kann die SP beipflichten. Der Stadtrat kann sich vorstellen in gewissen Bereichen das Vollkostenprinzip ins Auge zu fassen und die Leistungen für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr zu subventionieren. Das ist nachvollziehbar. Er sagt aber, dass eine generelle Preisdifferenzierung auf individueller Ebene hohe administrative Kosten verursachen würden, zudem hätte sie hohe Ertragseinbussen zur Folge. Auch mit dieser Einschätzung ist die SP grundsätzlich einverstanden.

Frage 1: Welche Leistungen kämen in Frage? Es ist nicht erstaunlich, dass Kultur und Sport an erster Stelle genannt werden. Überraschend ist, dass die Winterthurer Bevölkerung das Essen mitsubventioniert, wenn in einem städtischen Restaurant gegessen wird, zum Beispiel im Schloss Wülflingen. In dieser Beziehung ist ein fairer Ausgleich aber nicht möglich. Auch auswärtige Schülerinnen und Schüler werden von der Stadt subventioniert. Das sollte man im Auge behalten. Frage 2: Bei welchen Leistungen wäre es möglich von anderen Gemeinden Beiträge zu erhalten? Ein Satz in der Antwort ist sehr zentral. Zitat: „Der Stadtrat wird für besondere Dienstleistungen der Stadt, welche individuell in Anspruch genommen werden, die Einführung eines Vollkosten-Tarifs prüfen.“ Damit ist die SP einverstanden. Es ist aber etwas unglaublich, wenn die Stadt nur dort Vollkosten-Tarife verlangt, wenn Auswärtige die Leistungen konsumieren. Dieses Prinzip sollte im Grundsatz generell gelten – zum Beispiel auch für Baubewilligungen. Im Kultur- und Sportbereich gibt es schon heute freiwillige Unterstützungsbeiträge von anderen Gemeinden. Der Stadtrat kann überprüfen, ob diese erhöht werden können. K. Bopp dankt den Gemeinden, die der Stadt zum Geburtstag, Stichwort Treffpunkt Vogelsang, ein Geschenk gemacht haben. Vielleicht müsste man auch die Beiträge an das Theater Winterthur prüfen. Diese lagen ursprünglich aufgrund eines Abkommens bei ca. 3 Franken pro Einwohner. Inzwischen bezahlt ein Teil der Gemeinden keine Beiträge mehr und nur wenige bezahlen noch die ursprünglich vereinbarten 3 Franken. Die Stadt Winterthur subventioniert das Theater mit dem 10fachen Beitrag pro Kopf. Es wäre schön nicht nur alle 750 Jahre ein Geschenk zu erhalten. Die Gemeinden sollten dazu aufgerufen werden, sich an alte Abmachungen zu halten. Sie profitieren stark von den Leistungen der Stadt und könnten einen angemessenen Beitrag bezahlen. Die Frage 3 bezieht sich auf eine allgemeine individuelle Preisdifferenzierung. Die SP ist mit der Antwort vorbehaltlos einverstanden. Das kann kaum umgesetzt werden, weil die administrativen Kosten zu hoch wären, zudem würde es dem Image der Stadt schaden. Die SP nimmt von der Antwort des

Stadtrates zustimmend Kenntnis. Diese Zustimmung will K. Bopp mit einem Appell verbinden. Er appelliert an die Nachbargemeinden nicht nur alle 750 Jahre an die Stadt zu denken, sondern auch im Rahmen des jährlichen Budgets. Ein weiterer Appell richtet K. Bopp an die Kantonsräte. Sie sollen sich für einen fairen und dynamischen Zentrumslastenausgleich einsetzen. Im Weiteren appelliert er an die bürgerliche Seite im Gemeinderat, sich zu überlegen, ob sie nicht den liberalen Prinzipien treu bleiben wollen. Liberal heisst auch Verantwortung zu tragen und die Kosten verursachergerecht zu verrechnen. An der Volksabstimmung vom September 2014 kann diesem Prinzip nachgelebt werden. Sollen die Steuerzahler tatsächlich davon überzeugt werden, dass die Baubewilligungen von einzelnen Bauherren subventioniert werden müssen?

M. Wäckerlin (GLP/PP): Nette Idee, das Anliegen ist berechtigt, aber schwierig in der Umsetzung. Trotzdem macht es sich der Stadtrat zu einfach, er hätte sich Varianten zur Umsetzung überlegen können. Bei der Kulturlegi scheint etwas ähnliches ja durchaus möglich zu sein. Man könnte beispielsweise allen Steuerzahldern mit der Steuerrechnung einen einfachen Ausweis zukommen lassen, der eine Verbilligung ermöglicht, oder man könnte die Kontrolle direkt an die Vereine delegieren. Noch etwas in der Antwort des Stadtrats lässt aufhorchen: Wenn bei Verrechnung der Vollkosten die Nachfrage zum Erliegen käme, muss man sich überlegen, ob nicht die Kosten für diese Angebote generell viel zu hoch sind. Wenn ein Angebot nur dank massiver Subvention auf Interesse stösst, stellt sich die Frage, wie relevant das Angebot tatsächlich ist. Als Grundregel sollte gelten: Wo möglich sollten Vollkosten verrechnet werden, auch an Winterthurer. Verzichtet man darauf, ist dieser Verzicht immer zu begründen. In diesem Sinne nimmt die GLP/PP-Fraktion die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

N. Albl (SVP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die SVP nimmt diese positiv zur Kenntnis. Es wäre ein Schnellschuss, wenn der Stadtrat momentan mehr Geld von Auswärtigen verlangen würde. Das würde auch nicht gut ankommen. Jetzt muss man abwarten bis ins Jahr 2017, bis der Zentrumslastenausgleich und der Ressourcenausgleich neu beurteilt werden. Die Stadt muss sich aber sicher Gedanken über das weitere Vorgehen machen. Die Stadt Winterthur ist keine ausgesprochene Touristenstadt, wie zum Beispiel Adelboden. Dort kommt man den Einheimischen bei der Preisgestaltung entgegen. Es handelt sich aber um strukturmässige Gegenden. Es gibt wenige Arbeitsplätze und die Löhne sind nicht sehr hoch. Die auswärtigen Nutzerinnen und Nutzer der Kultur- und Sportangebote besuchen die Stadt, essen etwas oder kaufen ein. Das bringt Geld und Arbeitsplätze in die Stadt und es werden Steuergelder generiert. Es wäre nicht sehr sympathisch, wenn die Stadt von den Auswärtigen mehr verlangen würde, weil ihr das Geld fehlt. N. Albl stimmt mit der Meinung des Stadtrates überein. Der Aufwand für eine Preisdifferenzierung bei den nicht-individuellen Leistungen für Privatpersonen wäre zu hoch. N. Albl befürchtet, dass die Stadt dann eine weitere Stelle schaffen würde. Das kann sich die Stadt nicht leisten. Die Auswärtigen tragen dazu bei, dass die Anlagen besser ausgelastet sind. Dadurch erhöht sich die Rendite.

A. Hofer (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die administrativen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kostenerhöhung für nicht Winterthurer kann die Fraktion gut nachvollziehen. Aber aufgrund des nicht im Entferntesten kostendeckenden Zentrumslastenausgleichs und der entstandenen Mehrkosten ist die Fraktion erfreut, dass der Stadtrat die Möglichkeit einer Erhöhung der Beiträge von anderen Gemeinden prüfen will. Das ist ein lösungsorientierter Ansatz. Wenn sich aber an der Situation nichts ändern sollte und die umliegenden Gemeinden sich nicht mehr beteiligen würden, wird die Grüne/AL-Fraktion einem zukünftigen Vorstoss in diese Richtung zustimmen. Andere Gemeinden zeigen, dass eine Differenzierung möglich wäre.

T. Leemann (FDP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Frage 1: Die Antwort ist klar und verständlich. Die Fraktion nimmt diese positiv zur Kenntnis. Frage 2: Es ist zu begrüssen, dass die Stadt prüft, ob die Dienstleistungen, die von anderen Gemeinden genutzt werden, mit einem Vollkostentarif verrechnet werden können. Eigenleistungen sollen zu Vollkosten an die betreffenden Gemeinden weiterverrechnet werden. Die Stadt soll aktiv werden

und anderen Gemeinden klar aufzeigen, dass sie ebenfalls Verantwortung übernehmen müssen und nicht nur von der Stadt profitieren können. Frage 3: Der Stadtrat macht es sich zu einfach. Die Antwort ist nicht nachvollziehbar. In anderen Gemeinden ist es möglich, zum Beispiel den Preis für eine Saisonkarte für das Hallenbad für Einheimische zu ermässigen. Nur in Winterthur soll das nicht gehen. Das ist nicht zu verstehen. Vielleicht fehlt auch der Wille, diese Forderung umzusetzen.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die nachvollziehbare Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinne zur Kenntnis. Es ist wichtig, dass mögliche Anpassungen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Vor allem müssen sie zeitgerecht in die langfristige Finanzplanung einfließen. Es ist essentiell, dass die guten nachbarschaftlichen Beziehungen mit den Aussengemeinden nicht strapaziert werden. Deshalb bittet die CVP-Fraktion den Stadtrat um das notwendige Fingerspitzengefühl.

Stadträtin Y. Beutler dankt für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort. Im ersten Moment stellt sich tatsächlich die Frage, warum die Stadt für die Aussengemeinden Leistungen finanzieren soll. Bei differenzierter Betrachtung wird sichtbar, dass die Kosten für die Stadt weniger hoch sind und es der bessere Weg ist. Es muss aber gewährleistet sein, dass die Differenz für individuelle Leistungen, insbesondere im schulischen Bereich, von der Herkunftsgemeinde bezahlt wird. Es kann nicht sein, dass Winterthurer Steuerzahler letztlich die Ausbildungen, die von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden, das zehnte Schuljahr etc., subventionieren müssen. Stadtrat St. Fritschi hat die Verhandlungen bereits aufgenommen. Was die kulturellen Institutionen anbelangt, muss die Sachlage differenziert betrachtet werden. Wenn Kultur nur noch zu kostendeckenden Preisen angeboten werden soll, wird es de facto keine Kultur mehr geben. Eine Ausnahm ist das Casinotheater. Der Kulturbetrieb wird durch den Gastronomiebetrieb quersubventioniert. Die Stadt hat mit den Kulturbetrieben Subventionsverträge abgeschlossen. Diese wären nicht notwendig, wenn die Nachfrage auch mit Vollkostentarifen gross genug wäre. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid. Kultur ist in der Stadt nicht möglich, wenn sie nicht subventioniert wird. Das muss man akzeptieren.

Für die Einheimischen sollen die Tarife nicht günstiger werden. Das kann nicht das Ziel sein. Die Preise sollten vielmehr für Auswärtige erhöht werden. Sonst fehlt der Stadt erneut Geld in der Kasse. Eine Vergünstigung könnte die Stadträtin nicht unterstützen. Die Probleme liegen bei der Umsetzung. Winterthur ist keine Berggemeinde. Man kennt nicht mehr jede Einwohnerin und jeden Einwohner mit Namen. Der administrative Aufwand würde sich nicht lohnen. Dem Votum von R. Kappeler kann sich die Stadträtin anschliessen. Mit den Nachbargemeinden verhandelt vor allem Stadtpräsident M. Künzle. Er erinnert immer wieder an die Ausgaben für die kulturellen Institutionen. Aber auch die Kosten für die Standortförderung fallen ins Gewicht. Die Aussengemeinden, die davon profitieren, dass Winterthur ein attraktiver Standort ist, versucht man an Bord zu holen. Das Thema Zentrumslastenausgleich bleibt aktuell. Im Landboten vom letzten Freitag hat Regierungsrätin U. Gut ihren Ärger über den schweizerischen Finanzausgleich geäussert. Die städtischen Kantone werden gegenüber den Bergkantonen vernachlässigt. Regierungsrätin U. Gut sagt: „Der Bund verstösst gegen Treu und Glauben, wenn er das Missverhältnis bei der Abgeltung der Sonderlasten zwischen Stadtkantonen und Berggebieten aus politischen Gründen nicht ändert will.“ Wenn man jetzt Stadtkanton und Bergkanton durch reiche und arme Gemeinden ersetzen würde, stimmt diese Aussage mit der Situation von Winterthur überein. Es gibt Hoffnung, dass die Stadt in dieser Hinsicht Erfolg haben wird. Betreffend einer Abstimmungsempfehlung kann sich Stadträtin Y. Beutler der Aussage von R. Kappeler anschliessen. Es geht darum, dass mit der Änderung der Baubewilligungsgebühren mehr Geld in die Stadtkasse fliessst. Das werden die Winterthurer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler merken. Stadträtin Y. Beutler dankt allen Ratsmitgliedern, die der Stadtkasse zu diesen Mehreinnahmen verhelfen wollen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist die Interpellation 2013/035 erledigt und abgeschrieben.

23. Traktandum

GGR-Nr. 2013/102: Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP) und D. Berger (Grüne/AL) betreffend Baurecht statt Landverkäufe von städtischem Land

K. Cometta (GLP/PP): Die Motion verlangt, dass der Stadtrat künftig das Land nicht mehr verkaufen, sondern im Baurecht abgeben soll. Damit bewahrt sich die Stadt, vor allem für künftige Generationen, längerfristig einen Handlungsspielraum. Wer weiß, was in 20, 30 oder 50 Jahren ist. Vielleicht benötigt die Stadt Winterthur bis dahin wieder zentral gelegene Grundstücke für ein Verwaltungsgebäude. Zurzeit besitzt die Stadt noch einige Grundstücke, sei das am Obertor, sei das die Zeughauswiese oder am Deutweg. Die Stadt könnte zum Beispiel eine Wellnessoase in der Badewannenmoschee im Baurecht vergeben. Das wäre denkbar. Die Stadt darf sich aufgrund der angespannten Finanzlage nicht verleiten lassen, das Tafelsilber zu verscherbeln. Im Gegenteil, die Abgabe im Baurecht macht auch finanziell Sinn. Die Stadt kann damit regelmässige Einnahmen generieren. Klar ist, dass Ausnahmeregelungen möglich sein müssen für kleine Grundstücke oder unrentable Kleinobjekte, wie zum Beispiel Einfamilienhäuser. Die Ratsmitglieder, die wünschen, dass der Stadt Winterthur längerfristig Spielraum und Handlungsfreiheiten bleiben, bittet K. Cometta um Unterstützung für diese Motion.

N. Albl (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag, weil der Gemeinderat mit dieser Forderung zu weit geht. Es kann nicht sein, dass der Stadt diese Auflagen gemacht werden. Ein Investor, zum Beispiel ein Gewerbetreibender, der Land von der Stadt kaufen will, hat grundsätzlich kein Interesse, das Land im Baurecht zu übernehmen. Land, das im Baurecht übernommen wird, kann gegenüber den Banken nicht als Eigenkapital eingesetzt werden. Der Investor kann das Land auch nicht amortisieren. Die Belastung bleibt gleich. Wenn N. Albl ein Stück Land benötigen würde, dann käme für ihn nur ein Kauf in Frage, weil er andernfalls Baurechtszins bezahlen müsste, die teilweise abgestuft und nicht immer berechenbar sind. N. Albl verwaltet als Kassier auch Baurechtland. Er musste feststellen, dass viele Baurechtnehmer unzufrieden sind. Der Zins ist ausserordentlich tief, deshalb sind die Baurechtnehmer der Meinung, dass man ihnen entgegenkommen könnte. Die meisten würden das Baurecht gerne ablösen und das Land im Eigentum übernehmen. Eine Abgabe im Baurecht führt immer wieder zu Konflikten. Wenn die Stadt ein grosses Stück Land besitzt und einen Abtausch ins Auge fasst, hat sie keine Chancen, weil das Gegenüber das Land kaufen und nicht im Baurecht übernehmen will. Die Stadt kann das gewünschte Land nicht kaufen, weil die finanziellen Mittel fehlen. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat dem Stadtrat diese Auflagen macht. Auf der anderen Seite werden Privatisierungen ins Auge gefasst. N. Albl glaubt nicht, dass diese Einschränkungen sinnvoll sind.

D. Berger (Grüne/AL): Wie alle wissen – Land ist eine begrenzte Ressource. Die Grenzen der Stadt sind gesetzt, das Land ist verteilt und wachsen ist nicht mehr möglich. Heute werden keine Hellebarden mehr ausgepackt, um Land zu gewinnen. Die Stadt muss mit dem Land auskommen, das sie besitzt. Es liegt deshalb auf der Hand, dass mit dem Boden verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Der Gemeinderat muss sich die Frage stellen, ob die Stadt Einfluss darauf nehmen will, was mit dem Land passiert. Die Stadt kann mit Gestaltungsplänen und Einzonungen einen gewissen Einfluss ausüben. Wirklich kontrollieren kann die Stadt nur das Land, das in städtischer Hand bleibt. Der Verkauf von Land ist immer ein Verlust von zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Konsequenz aus diesen Tatsachen müssen die Ratsmitglieder bedenken. Die Stadt soll kein Land mehr verkaufen, sondern nur noch im Baurecht abgeben. Damit erhält sich die Stadt einen Spielraum für die Zukunft. Zudem kann verhindert werden, dass in den finanziellen Giftschränken geöffnet wird. Wenn der Stadt Geld fehlt, wird oft das vielzitierte Tafelsilber verscherbelt. Das ergibt aber lediglich einen Einmaleffekt. Viel intelligenter ist es, das Land im Baurecht abzugeben und langfristig vom Baurechtszins zu profitieren. Zudem kann mit diesen Einnahmen besser

kalkuliert werden, als mit Einmaleinnahmen, die letztendlich irgendwann verpuffen. Natürliche sollen Ausnahmen möglich sein – zum Beispiel kleinere Objekte, die in der Motion erwähnt werden. Das Baurecht macht für diese Objekte keinen Sinn. Es gibt zudem Land, das nicht in Winterthur liegt, deshalb will die Stadt keinen strategischen Einfluss ausüben. Auch für dieses Land können Ausnahmen Sinn machen. Wichtig ist, dass die Abgabe im Baurecht zum Normalfall wird und nicht umgekehrt. Dass Private grundsätzlich kein Interesse an einer Übernahme im Baurecht haben, stimmt nicht. Es gibt diverse Beispiele, die etwas anderes beweisen. Natürlich werden manchmal im Nachhinein Wünsche geäussert, weil man mehr profitieren könnte – das gleiche gilt aber in die andere Richtung. Baurecht statt Landverkäufe ist eine gute Sache. Dieses Vorgehen ist zukunftsgerichtet. Die Grüne/AL-Fraktion dankt für die Unterstützung.

L. Banholzer (EVP/BDP): Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Versuchung gross mit Landverkäufen die Stadtkasse aufzubessern. Das bedeutet aber immer einen Einmaleffekt. Das Land ist dann weg und den Entscheidungen der Politik entzogen. Die Mitglieder der EVP/BDP-Fraktion sind sich bewusst, dass die Abgabe des Landes im Baurecht positive aber auch problematische Seiten hat. Grundsätzlich kann es für einen Bauherrn interessant und finanzielle attraktiv sein, das Grundstück nicht zu kaufen, sondern sozusagen zu mieten. Der Baurechtsgeber kann mit der Abgabe von Land dauernde Einnahmen generieren. Anspruchsvoll ist hingegen die Regelung bei einem Heimfall, wenn das Baurecht ausläuft. Alles in allem überwiegen die Vorteile. Es ist aber wichtig, dass eine entsprechende Verordnung sorgfältig ausgearbeitet wird. Der Stadtrat soll die Möglichkeit haben, Ausnahmeregelungen zu treffen, weil sich nicht jedes Grundstück für eine Abgabe im Baurecht eignet. Um mit den wenigen grösseren Parzellen, die sich noch im Besitz der Stadt befinden, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Winterthur, vor allem den zukünftigen Generationen, noch etwas Spielraum zu überlassen, unterstützt die EVP/BDP-Fraktion die Motion.

U. Hofer (FDP): Die FDP versteht die Motivation und die Überlegungen der GLP/PP-Fraktion nicht. Die GLP/PP-Fraktion fordert stets eine schlanke, effiziente Verwaltung. Aber Effizienz erfordert einen Handlungsspielraum. K. Cometta hat zwar den Handlungsspielraum ebenfalls erwähnt, aber mit der Motion soll der Handlungsspielraum eingeschränkt werden. Ein Baurecht hat ebenso Vor- und Nachteile wie ein Verkauf. Ein Verkauf hat den Vorteil – aus den Augen aus dem Sinn. Die Stadt hat in der Folge keinen Aufwand mehr. Bei einer Abgabe im Baurecht sind meist komplizierte Klauseln notwendig. Wann und wie soll der Baurechtszins angepasst werden? Was darf gebaut werden? Die Stadt befindet sich zudem ständig in der Gläubigerposition und muss darauf achten, dass der Baurechtnehmer den Zins bezahlen kann. Kurzum, Baurecht verursacht einen nicht zu unterschätzenden Folgeaufwand. Was sind die Vorteile? Mit dem Heimfall kann das Grundstück theoretisch zurück an die Stadt Winterthur fallen. Aber die muss dem Baurechtsinhaber eine angemessene Entschädigung bezahlen für die heimfallenden Baurechte. Im schlimmsten Fall fällt ein Grundstück zurück an die Stadt, das sie nicht mehr benötigt, auf dem ein Gebäude steht, das die Stadt nicht will und das bezahlt werden muss. In diesem Sinne hält es die FDP für die liberalere und bessere Lösung, dem Stadtrat den Spielraum zu lassen, damit er situativ das Instrument anwenden kann, das er für sinnvoll hält. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung der Motion ab.

F. Albanese (CVP/EDU) spricht ausschliesslich für die CVP. Es ist weder die Aufgabe der Stadtregierung, Land exzessiv zu horten, noch ist es die Aufgabe des Stadtrates, unbedacht und bei der erstbesten Gelegenheit und zu jedem Preis, Land zu verkaufen. Der Stadtrat soll aber nach wie vor den nötigen Handlungsspielraum behalten, damit er situationsgerecht und im Interesse der Stadt und der Bürger, Land verkaufen oder nicht verkaufen kann. Dementsprechend scheint das Anliegen der Motionäre, der Stadt grundsätzlich zu verbieten, Land an Private zu veräussern, eher einem etatistischen, wenn nicht gar tendenziell kommunistischen Gedankengut entsprungen zu sein. Es widerspricht auch jeglicher sachlicher Vernunft. Ausserdem ist der Vorstoss äusserst inkongruent. Dem Stadtrat zwar die Veräusserung, nicht aber den Erwerb von privatem Land verbieten zu wollen, ist widersprüchlich. Bei den Vertretern der Grüne/AL-Fraktion verwundert diese ideologische Haltung nicht. Was die

Grünliberalen anbelangt, löst das, um es milde auszudrücken, grosses Unverständnis und Kopfschütteln aus. Die CVP lehnt die Unterstützung der Motion entschieden ab.

Z. Dähler (CVP/EDU) vertritt die Meinung der EDU und unterstützt die Motion betreffend Baurecht statt Landverkäufe aus verschiedenen Gründen. Die Stadt muss sich möglichst aus der Spekulation mit Boden heraushalten. Aktionen, wie sie beim angedachten Verkauf der Zeughauswiese realisiert werden sollten, sind zu unterlassen. Der Verkauf von Boden führt zu mehr Liquidität, diese aber verpufft in der heutigen Finanzsituation, ohne dass sie für die Stadt einen nachhaltigen Mehrwert schafft. Baurechtszinse schaffen dagegen langfristige Einnahmemöglichkeiten, zusätzlich kann die Stadt, nach Ablauf der Baurechtsphase wieder über das Land verfügen. Von den Zeughauswiesen hat der Stadtrat unlängst behauptet, dass die Stadt das Land nicht braucht. Wer weißt wofür die Stadt in 50 oder 100 Jahren Land benötigt? Abgesehen davon, dass vor nicht allzu langer Zeit erklärt wurde, dass Winterthur noch ca. 4 Altersheime benötigt. Ein Thema, das früher oder später unter den Fingernägeln brennen wird. Deshalb ist Z. Dähler der Meinung, dass die Stadt ihr Bauland selber benötigt und dass das Land für die Zukunft gespart werden muss. Er bittet die Kolleginnen und Kollegen im Rat, die Motion zu unterstützen.

Ch. Baumann (SP): Die SP ist erfreut, dass das Anliegen bei den Parteien breite Unterstützung findet. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass der Verkauf von städtischem Besitz nicht nachhaltig ist. Die Stadt verliert dadurch einen regelmässigen Baurechtszins und die Rechnung wird einmalig beschönigt. Damit bleibt der zukünftigen Generation kein Handlungsspielraum mehr. Die Stadt verfügt zudem kaum mehr über Besitz, damit hat sie ihren Einfluss auf die Stadtentwicklung und die Wohnpolitik bereits weitgehend verloren. Die SP unterstützt die Motion. Sie will aber explizit und zuhanden des Protokolls, vor einer allzu starren Anwendung der geforderten Lösung abraten. Es kann durchaus Sinn machen, einzelne Liegenschaften, die strategisch ungünstig gelegen sind, zu verkaufen. Dabei ist es wesentlich, dass dieser Erlös nicht in die laufende Rechnung eingespeist wird und dort versickert, sondern zweckgebunden für den Erwerb von strategisch wichtigem Land oder strategisch wichtigen Liegenschaften reserviert bleibt. Diese Möglichkeit hätte eine Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum bieten können. Im Gemeinderat wurde diese Vorlage aus formalen Gründen mehrheitlich nicht unterstützt. Hier liegt eine Chance, weil es damit möglich wäre in Winterthur nicht nur günstigen Wohnraum in bedenklichen Liegenschaften von B. Stefanini zu mieten. Auch in städtischen Liegenschaften könnte günstiger Wohn- und Gewerberaum angeboten werden. Die SP unterstützt die Motion, unter der Bedingung, dass diese nicht starr ausgelegt wird und der gesamte städtische Besitz erhalten bleibt.

M. Zeugin (GLP/PP): Das Votum eines Vorredners zeigt, dass offensichtlich nicht nur Hanf sondern auch Weihrauch die Sinne benebeln kann. Die Gleichsetzung der Vorlage mit kommunistischen Ideologien von Seiten der CVP ist natürlich falsch. Die Eigentumsrechte sind auch in Bezug auf das Baurecht klar geregelt. Selbstverständlich ist es dem Träger dieses Eigentumsrechts, in diesem Fall der Stadt Winterthur, überlassen, ob er das Eigentumsrecht an einem Stück Land durch einen Verkauf komplett abgeben will oder auf Zeit. Mit dieser Vorlage soll kein System über den Haufen geworfen werden. Der Gemeinderat soll lediglich festlegen, ob die Stadt das Land verkaufen soll oder ob das Eigentum auf Zeit, sprich im Baurecht, abgegeben werden soll. Es ist durchaus üblich, dass Land im Baurecht abgegeben wird. Auch Unternehmen wählen immer häufiger diesen Weg. Es ist unliberal, dass man sich sehr bewusst mit den Fragen des Eigentumsrechts auseinandersetzt. M. Zeugin sieht in dieser Motion keine Entwicklung hin zu einem kommunistischen Staat.

Stadträtin Y. Beutler: Die Immobilienstrategie wurde Anfang 2012 erlassen. Darin ist festgehalten: „Die Stadt kann längerfristig ungenutzte Grundstücke, welche sie aus Motiven der Stadtentwicklung im Eigentum behalten möchte, im Baurecht abgeben. Als Baurechtnehmer werden primär Genossenschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen berücksichtigt. Die vereinbarten Baurechtszinse orientieren sich am Markniveau. Der heutige Bestand an Baurechten soll grundsätzlich gehalten werden. Die Vergabe weiterer Baurechte wird im konkreten Fall geprüft.“ Der Stadtrat prüft vor jedem Verkauf von Land die Option Baurecht. Dabei

muss er die beste Vorgehensweise abwägen. Er muss prüfen, ob ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht im Vordergrund steht oder ob das Land grundsätzlich im Besitz der Stadt bleiben soll. Die Haltung des Stadtrates ist bereits heute differenziert. Er ist nicht ausschliesslich auf den Verkauf von Land fokussiert. Die Abgabe im Baurecht wird ebenfalls geprüft. Verschiedene Vor- und Nachteile hinsichtlich Baurecht wurden erwähnt. Ein Vorteil ist, dass sich die Stadt langfristig einen Handlungsspielraum sichern kann. Mit einem Verkauf ist das Land definitiv weg. Niemand kann wissen, wie die Welt in 50 Jahren aussieht. Die Bedürfnisse können sich ändern. Die Baurechtsgeberin hat zudem Einflussmöglichkeiten, das ist unter Umständen bei einem Verkauf nicht der Fall. Mit dem Baurechtszins hat die Stadt laufend Einnahmen. Das Problem ist, dass sowohl ein Einmaleffekt, als auch laufende Erträge in der Rechnung versickern können. Bei einem Verkauf wird ein Einmaleffekt erzielt. Diese Einnahmen versickern dann, wenn die Einnahmen zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet werden. Es würde aber einer nachhaltigen Finanzpolitik entsprechen, diese Sondereinnahmen nicht für den ordentlichen Aufwand zu verwenden, sondern zur Aufnung von Eigenkapital. Das ist auch in der Finanzstrategie vorgesehen, die in nächster Zeit diskutiert werden soll. Es darf nicht mehr vorkommen, dass der laufende Aufwand mit Einmaleffekten alimentiert wird. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik.

Baurecht hat aber auch Nachteile, die man nicht ausser Acht lassen darf. Ein Nachteil für die Stadt ist die Langfristigkeit, die wiederum für die Baurechtnehmer ein Vorteil ist. Niemand weiss, was sich in 50 Jahren ändert. Die Baurechtsverträge dauern meist länger. Es ist schwierig, Spielregeln festzulegen, die während der ganzen Baurechtsdauer Gültigkeit haben. Es gibt sehr viele Unbekannte. Das kann dazu führen, dass ein Baurechtsvertrag für die Stadt nicht mehr vorteilhaft ist. Wenn etwas verkauft wird, kann die Stadt die Einnahmen anlegen. Wenn damit die bessere Rendite erwirtschaftet werden kann, als mit einem Baurechtszins, ist das ein Vorteil für die Stadt. Damit besteht die Möglichkeit über einen Verkauf regelmässige Einnahmen zu sichern. Ein Baurecht zu bewirtschaften, ist mit Aufwand verbunden. Das wurde ebenfalls erwähnt. Dieser Aufwand zieht sich über mehrere Generationen hinweg. Der Heimfall kann Vor- und Nachteile haben. Letztes Jahr wurde die Stadt, nach einem Heimfall, stolze Besitzerin eines Fussballplatzes. Das macht der Finanzministerin aus verschiedenen Gründen keine Freude. Es kann sein, dass die Stadt in einer späteren Generation ein Geschenk erhält, mit dem sie nichts anzufangen weiss. In der Regel kann man aber davon ausgehen, dass Genossenschaften, vor allem im Wohnungsbau, ein grosses Interesse an einem Werterhalt haben. Das kann man aber im Voraus nie wissen. Die Stadt weiss nicht, was sie bei einem Heimfall erhalten wird und ob die spätere Generation ein Interesse am Objekt haben wird. Diverse Streitpunkte müssen geklärt werden, zum Beispiel der Wert und die Höhe des Abschlags. Im Grundsatz kann die Stadträtin die Abgabe im Baurecht befürworten, nicht aber eine starre Anwendung, die letztlich mit dieser Motion gefordert wird. Im Einzelfall soll der Stadtrat abwägen können und die sinnvollste Lösung suchen. Deshalb stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass er diese Handlungsfreiheit beibehalten will. Er will sich im Einzelfall für die sinnvollste Lösung entscheiden können. Dabei wird er auch das Baurecht im Auge behalten. Die Abgabe im Baurecht ist vor einem Verkauf immer zu prüfen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung der Motion 2013/102 an den Stadtrat zu.

25. Traktandum

GGR-Nr. 2013/016: Beantwortung der Interpellation D. Schraft (Grüne/AL) betreffend Strassenlärmansanierung

D. Schraft (Grüne/AL) dankt dem Stadtrat für die gute und ausführliche Antwort. Die Auslegordnung, was die Lärmbelastungsgrenzwerte und die Empfindlichkeitsstufen anbelangt, ist sehr hilfreich. D. Schraft geht es vor allem darum, zu erfahren, was die Stadt an der Quelle

und in Bezug auf den Ausbreitungsweg des Strassenlärms unternimmt und unternehmen kann. Es ist bekannt, dass es in Winterthur an vielen Strassen zu laut ist. Messungen bestätigen das. Teilweise werden sogar die Alarmwerte überschritten. Das ist alarmierend. Der Stadtrat schreibt: Die Bevölkerung vor dem Lärm zu schützen, sei ihm ein grosses Anliegen. Grundsätzlich hätten Massnahmen an der Quelle gegenüber Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg oder solchen am Immissionsort Vorrang. Das ist sicher richtig. Leider kommt der Stadtrat trotzdem zum Schluss, dass aus betrieblichen, finanziellen und zeitlichen Gründen, Lärmschutzmassnahmen an stark befahrenen Strassen, die nicht aus Schallschutzwänden bestehen, kaum machbar sind, unter anderem aufgrund des Zeitdrucks. Die Staatsstrassen müssen bis 2018 saniert sein. Diese Argumentation kann D. Schraft sogar nachvollziehen. Glücklich ist sie darüber nicht. In der Interpellationsantwort wird festgehalten, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass Temporeduktionen eine Wirkung zeigen. Das wäre für die geplagten Anwohner stark befahrener Strassen sicher ein Segen und hätte die angenehme Nebenwirkung, dass die Strassen sicherer werden. In einem anderen Bereich geht die Stadt mit gutem Beispiel voran. Bei einer Erneuerung der Fahrzeugflotte stellt die Stadt konsequent auf lärmarme Fahrzeuge um. D. Schraft hofft, dass diese Massnahme nicht auch dem Sparzwang zum Opfer fällt. Eine andere Massnahme ist der Bau von Lärmschutzwänden. Zum Glück wird das in Winterthur, aufgrund des Kosten/Nutzen-Verhältnisses, nur an einer Stelle geprüft. D. Schraft hofft, dass diese Pläne nicht umgesetzt werden.

Insgesamt ist die Grüne/AL-Fraktion mit der Antwort zufrieden. Die Stadt hat sämtliche Abklärungen getroffen. Positiv ist, dass bei neuen Überbauungen, der Lärm jeweils ein Thema ist. Negativ ist, dass die Stadt nicht sehr viel machen kann. Frage 4: Die Antwort des Stadtrates fällt etwas enttäuschend aus. Der Stadtrat ist erfreut, dass mit der Lärmsanierung der Staatsstrassen gegen 5'000 Leute besser gegen den Strassenlärm geschützt werden. Das ist zu begrüssen. Ein grosses Aber bleibt. Dieser Schutz wirkt nur bei geschlossenen Fenstern. Im Winter, nachts – kein Problem. Die Fenster können gut geschlossen bleiben. Im Sommer, wenn die Temperatur nachts nicht unter 25 Grad sinkt, haben die Anwohner die Wahl nicht zu schlafen, weil es zu heiss ist oder weil es zu lärmig ist. Wenn man den Garten oder den Balkon in Ruhe nutzen will, muss man selber für einen Lärmschutz sorgen. Gegen die Strasse kann man das vielleicht noch schaffen. Leider fliegen oft Flugzeuge tief über die Stadt. Lärm ist allgemein ein zunehmendes Problem, das auch von der Ombudsfrau aufgenommen worden ist. Gegen den Strassenlärm gibt es nur eine wirksame Massnahme – weniger Verkehr. Das heisst nicht, dass mehr Strassen gebaut werden sollen, damit sich der Lärm verteilt, sondern weniger Autos. Die Leute, die im Grünen wohnen damit sie die Ruhe und die Natur geniessen können, dafür aber mehrere Autos besitzen, belästigen viele Anwohner auf der Fahrt zu ihrem Wohnort. Diejenigen, die nach Feierabend mit dem Auto diverse Besorgungen erledigen oder mit dem Auto pendeln, belästigen viele Anwohner.

D. Schraft will keine Hinweise auf Lastwagen hören, auch diese Fahrten könnten reduziert werden. Handwerker, die ihre Kunden aufsuchen müssen, hat D. Schraft überhaupt nicht im Visier. Diese Fahrten sind notwendig, das ist klar. Es wird Zeit, dass die Leute begreifen, dass Mobilität nicht bedeutet mit dem Auto zu fahren.

Ch. Benz (SP): Lärmempfinden ist relativ. Vogelgezwitscher, Frosch Gequake, Kirchenglockengeläute und spielende Kinder stören vereinzelte Leute – aber Strassenlärm hat niemand gerne, auch wenn die Grenzwerte nicht erreicht werden. Lärmschutzfenster sind gut und schön, aber wer will sich Tag und Nacht und vor allem im Sommer hinter geschlossenen Fenstern verschanzen. Die Massnahmen müssen bei den Quellen ansetzen. Das städtische Gesamtverkehrskonzept (SGVK) ist grosszügig mit guten Rezepten. Temporeduktionen in Wohnquartieren erhöhen die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität im Allgemeinen, speziell in Bezug auf die Verkehrslärmbelastung. Die Interpellationsantwort kann eigentlich nur als klares Bekenntnis zur Tempo 30 und Begegnungszonen verstanden werden. Die SP-Fraktion freut sich darauf, den neu gewählten Stadtrat auf diesem Weg zu begleiten. Ch. Benz dankt für die Antwort.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Der Stadtrat bringt immer wieder das Argument der Kosten von Massnahmen, geht aber nicht wirklich darauf ein, inwiefern diese Kosten durch die Finanzierung des Bundes getragen würden. Insofern ist die Antwort unbefriedigend. Lärmärmer Be-

lag ist teurer und wird jeweils „geprüft“, sollte aber eigentlich Standard sein. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) propagiert lärmarmen Belag mit der Begründung: „(1) Innerorts ist der Einbau von lärmarmen Belägen oft die einzige strassenseitig realisierbare Massnahme zur Lärmreduktion. (2) Durch die unmittelbare Wirkung an der Lärmquelle sind oft keine Ersatzmassnahmen bei Gebäuden – wie etwa Schallschutzfenster – erforderlich. (3) Es wird nicht nur ein einzelnes Gebäude, sondern der angrenzende Siedlungsraum als Ganzes entlastet. (4) Der mögliche volkswirtschaftliche Nutzen lärmärmer Beläge beträgt bei den verbleibenden Sanierungsstrecken an Haupt- und Gemeindestrassen 2,5 bis 4,2 Milliarden Franken.“ Verkehrslenkende Massnahmen sind sicherlich sinnvoll, dabei gilt aber zu bedenken, dass nicht nur die Signalisation eine Auswirkung hat, sondern vor allem auch Stau auf den Hauptverkehrsachsen zu Ausweichverkehr in Wohnquartieren führt, während zu wenig Parkplätze zu Suchverkehr führen können. Nur wenn der Verkehr möglichst zielgerichtet fliessen kann, werden unnötige Such- und Ausweichfahrten verhindert.

Bei den Lärmschutzwänden macht es sich der Stadtrat zu einfach, indem er sagt, sie seien teuer, nur teilweise wirksam, aus Platzgründen oft nicht möglich oder von der Bevölkerung nicht erwünscht. Lärmschutzwände können eine Strasse nicht nur einrahmen, sondern auch überdecken. Würde man neue Strassen, wie die in Hegi, künftig konsequent unterirdisch planen, hätte dies erhebliche positive Auswirkungen auf die Lärmbelastung. Sicherlich ein guter Beitrag ist der Einsatz von leiseren Fahrzeugen bei Stadtbus, oft war der Bus eine nicht unerhebliche Lärmquelle. Eine Entwicklung hin zu mehr privaten Elektrofahrzeugen könnte das ihre dazu tun. Vielleicht könnte man die Fördergelder auch diesbezüglich einsetzen? Persönliche Anmerkung: Als das städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) zur Kenntnis genommen wurde, gab es nur die Möglichkeit der Kenntnisnahme. Viele Gemeinderäte, M. Wäckerlin inklusive, haben ihre Bedenken zu vielen verschiedenen Punkten geäussert. Es hiess damals seitens des Stadtrats, jede Massnahme werde später nochmals einzeln diskutiert und müsse separat bewilligt werden. Es gehe nur darum, eine Grundlage zu schaffen, um bei Bund und Kanton Finanzierungen abzuholen. Nur unter dieser Voraussetzung hatte M. Wäckerlin damals das sGVK nicht ablehnend zu Kenntnis genommen. Im Nachhinein aber war die Naivität von damals sein bisher grösster politischer Fehler. Nie mehr würde er in einer ähnlichen Situation dem Stadtrat vertrauen, vielmehr würde er aus heutiger Sicht, wegen des dauernden massiven Missbrauchs des Abstimmungsresultats von damals durch den Stadtrat, den Ablehnungsantrag zum sGVK stellen. Die Kommunikation des Stadtrats bezüglich Einstimmigkeit der Kenntnisnahme des sGVK ist unredlich und unehrlich. Die Interpellationsantwort nimmt die GLP/PP-Fraktion kritisch aber doch zustimmend zur Kenntnis.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die fundierte Antwort. Diese Interpellationsantwort kann man durchaus später nutzen, weil der Mechanismus der lärmtechnischen Sanierung anschaulich aufgezeigt wird. Hinsichtlich der Staatsstrassen ist man bereits weit fortgeschritten. Im letzten Jahr hat F. Helg, im Rahmen der öffentlichen Auflage, Einsicht in die Dokumente genommen. Er war beeindruckt mit welcher Akribie die lärmtechnische Sanierung an die Hand genommen worden ist, mit vielen Plänen und Messdaten. Anders sieht es bei den Autobahnen aus für die der Bund zuständig ist. Hier ist man noch weniger weit. Was die Diskussion über die Einzelinitiative betreffend besseren Lärmschutz und Verkehrsverbesserungen anbelangt, ist es frappant, dass die Linken und Grünen, die sich ins Zeug legen für die lärmtechnische Sanierung, dort laues Interesse bekundet haben. Verkehrsumlagerungen und Temporeduktionen bleiben zweischneidige Instrumente. Es besteht immer die Gefahr von Umweg- und Schleichverkehr. Damit ist im Endeffekt nicht viel gewonnen. Das muss genau geprüft werden. Umgekehrt besteht sicher ein Potential bei den lärmarmen Belägen. Das wurde in der Diskussion mehrmals erwähnt. Momentan ist der Wirkungsgrad bei tiefer Geschwindigkeit noch nicht optimal. Die technische Entwicklung geht aber weiter. Lärmarme Beläge sollen immer dann realisiert werden, wenn ein akzeptables Kosten/Nutzen-Verhältnis besteht.

W. Langhard (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Das Thema wird die Stadt noch lange beschäftigen. Winterthur ist aber fortschrittlich. Der Einbau von Schallschutzfenstern entlang der Hauptstrasse ist bereits weit fortgeschritten. Das ist ein

erster Schritt, auch wenn sich der Einbau auf die Schlafzimmer und Wohnzimmer beschränkt. Die Leute können doch mehr oder weniger ruhig schlafen. Bei Strassensanierungen wird geprüft, ob ein lärmärmer Belag eingebaut werden soll. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis muss dabei im Auge behalten werden. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Lebensdauer dieser Beläge begrenzt ist. Sie sind relativ schnell abgefahren. Über Lärmschutzwände entlang der Autobahn wurde vor kurzem im Rat diskutiert. Die einen wünschen sich Lärmschutzwände, die anderen nicht, weil sie das Stadtbild verschandeln. Das hat man bei den SBB gesehen. Auch hier muss die Stadt Kosten und Nutzen abwägen und prüfen, wo Lärmschutzwände Sinn machen. Alle wünschen sich Tunnels. Man könnte von Töss bis Wiesendangen einen Tunnel bauen. Für die Strasse in Hegi wird ebenfalls ein Tunnel gewünscht. Es ist zu hoffen, dass dieser realisiert werden kann. Vieles ist aber ein Wunschtraum, der sich kaum realisieren lässt – auch aufgrund einer Kosten/Nutzen-rechnung. Die Stadt ist dran. Was will man mehr. Man könnte auch das Autofahren verbieten und nur noch mit dem Velo fahren. Dann hätte man genug Platz auf der Strasse. Das wäre die andere Variante. Winterthur könnte die erste Stadt ohne Autoverkehr werden.

Stadtrat J. Lisibach dankt für die gute Aufnahme seiner ersten Interpellationsantwort, die er aber nicht selber geschrieben hat. Die Ombudsstelle hält im Jahresbericht 2013 zum Schwerpunktthema Lärm fest, dass die Lärmquellen unterschiedlicher Natur seien. Hauptursache sei der Verkehr, weshalb der Bund die Sanierung von Strassen und Schienen vorrangig betreibe und neben Lärmschutzwänden und Fahrbahnüberdeckungen unter anderem den Einbau von Schallschutzfenstern mitfinanziere. Stadt und Kanton sind Eigentümer der Strassen und sind somit sanierungspflichtig, wenn Strassen zu lärmig sind. Grundlage für die Sanierungsprojekte ist der Lärmelastungskataster der Stadt aus dem Jahr 2007. Gebäude entlang der Strassen mit Alarmwertüberschreitungen sind in Winterthur in den letzten 20 Jahren saniert worden. Die Kosten wurden über Bundesbeiträge und den Strassenfond finanziert. Bis im Jahr 2018 sind Kantons- und Gemeindestrassen zu sanieren, damit die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Der Sanierungsbedarf bei den Staatsstrassen, Zürcherstrasse, Wülflingerstrasse oder Frauenfelderstrasse, ist sicher grösser und dringlicher als bei den Gemeindestrassen. Deshalb hat der Stadtrat die Lärmsanierungsprojekte für Staatsstrassen als erstes an die Hand genommen, vorgesehen ist ein Einbau von modernen Schallschutzfenstern. Die Projekte für diese Staatsstrassen wurden vom 20. September bis am 21. Oktober 2013 öffentlich aufgelegt. 2'000 Eigentümerinnen und Eigentümer sind betroffen und sind angeschrieben worden. 53 Einsprachen wurden eingereicht. Bei 43 Einsprachen konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, 10 hat der Stadtrat abgelehnt. Bevor die Schallschutzfenster realisiert werden können, ist die Zustimmung des Regierungsrates erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,95 Millionen und werden über den Strassenfond finanziert.

D. Schraft bezweifelt, dass Schallschutzfenster die einzige Möglichkeit für eine Lärmsanierung ist. Dieser Zweifel ist grundsätzlich richtig. Es gibt auch andere Möglichkeiten. Lärmschutzwände sind aufgrund der engen Platzverhältnisse, dem Ortsbildschutz und aufgrund des Kosten/Nutzen-Verhältnisses nur an wenigen Orten möglich, zum Beispiel an der Salomon-Hirzel-Strasse oder an der Frauenfelderstrasse. Mit lärmarmen Belägen kann auf Autobahnen eine Lärmreduktion erreicht werden. Die Wirksamkeit bei tiefen Geschwindigkeiten ist umstritten. Langzeitmessungen haben gezeigt, dass man davon ausgehen muss, dass die Reduktion bereits nach 5 Jahren nicht mehr nachgewiesen werden kann. Lärmarme Beläge können bei der Gesamtsanierung einer Strasse Sinn machen. Die Stadt hat 2011 beim Zentrum Rosenberg einen lärmarmen Belag eingebaut. Zum Votum von Ch. Benz: Über 50 Tempo-30-Zonen, mehrere Begegnungszonen und eine Fussgängerzone in der Altstadt sind umgesetzt. Das hat zur Reduktion des Strassenlärm in den Wohnquartieren beigetragen. Auf innerstädtischen Staatsstrassen ist gemäss dem städtischen Gesamtverkehrskonzept die Sicherstellung der Gesamtleistungsfähigkeit des Verkehrssystems und die Erhöhung der Transporteffizienz ein übergeordnetes Ziel. Temporeduktionen sind deshalb auf Staatsstrassen praktisch ausgeschlossen. Andere Möglichkeiten werden bei den kommunalen Strassen sicher eine grössere Rolle spielen, als bei den Lärmsanierungsprojekten an Staatsstrassen. Die kommunalen Projekte müssen vollumfänglich von der Stadt Winterthur finanziert werden. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, dass bei kommunalen Projekten als zielführende und

effiziente Massnahme nur eine Sanierung mit Schallschutzfenstern geplant wird. Stadtrat J. Lisibach kann versichern, dass der Stadtrat im Rahmen der Projekterarbeitung für die kommunalen Strassen sorgfältig vorgehen und die Massnahmen genau prüfen wird. Trotz den Einwänden freut es Stadtrat J. Lisibach, dass mit der Realisierung von Schallschutzfenstern schätzungsweise 5'000 Personen besser gegen Strassenlärm geschützt werden können. Damit leistet die Stadt, ganz im Sinne der Ausführungen der Ombudsstelle im Jahresbericht 2013, einen wichtigen Beitrag an das Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist das Geschäft 2013/016 erledigt.

26. Traktandum

GGR-Nr. 2013/057: Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP), M. Baumberger (CVP) und D. Oswald (SVP) betr. Anpassungen in der Bewilligungspraxis für Parkplätze aufgrund neuer Erkenntnisse

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation nicht. Die Antwort ist schlichtweg unbrauchbar. Sie ist geprägt von einer dogmatischen Grundhaltung gegen den motorisierten Individualverkehr (MIV) und damit gegen das Auto. Leider werden einmal mehr, offensichtlich aus Prinzip, die Augen vor besserem Wissen verschlossen. Im Rundschreiben des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) wird festgehalten, dass die Luftschadstoffe, die durch den Verkehr entstehen, generell stark abgenommen haben und weiter abnehmen und dass Verkehrslenkende Massnahmen nicht mehr generell auf dem schweizerischen Umweltschutzgesetz und insbesondere der Luftreinhaltung abgestützt werden können.“ Sprich, man darf den Verkehr nicht mehr mit dem Argument der Luftreinhaltung beschränken. Das ganz grüne Argument, dass die Autos weg müssen, ist offensichtlich nicht mehr aktuell. Verschiedene Medien sind aufgrund diverser Untersuchungen zum Schluss gekommen, dass die Wirkung von verkehrslenkenden Massnahmen ausbleibt. Der Stadtrat liest diese Berichte offensichtlich anders. Interessant ist, dass diese Interpellation sich auf eine Studie bezieht, die vor allem Verhaltenspsychologie in den Vordergrund stellt. Darin wird festgestellt, dass die Menschen offensichtlich nur beschränkt ihre Verhaltensmuster rational wählen, vielmehr entscheiden sie sehr oft emotional. Das wird aber in der Verkehrspolitik, die eine Basis für das städtische Gesamtverkehrskonzept bildet, nicht berücksichtigt.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort klar festgestellt, dass er die Bevölkerung mit subversiven Massnahmen und absolut ideologisch gefärbten Grundsätzen umerziehen will. Das ist die Ansicht von Ch. Magnusson. Indirekt bestätigt der Stadtrat damit, dass er mit seinen Massnahmen letztendlich gegen die Natur der Stimmbürger kämpft, statt deren Bedürfnisse zu respektieren. Dass das die Stimmbürger nicht immer goutieren, hat man am 9. Februar 2013 gesehen. Dementsprechend ist die Verfasserin dieser Antwort nicht mehr anwesend. Zudem werden durch diese Massnahmen auch Arbeitsplätze gefährdet. Der Stadtrat gibt zu, dass die Schlussfolgerungen aus der erwähnten Studie durchaus nachvollziehbar sind. Es sieht so aus, dass nur eine Kombination von verschiedenen Massnahmen eine Verhaltensänderung bewirken kann. Zudem stellt man in der Studie fest, dass die grosse Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner, wahrscheinlich auch in Winterthur, multimodal funktionieren, sprich, nicht nur mit dem Auto fahren und nicht nur mit dem Velo oder dem Bus. Viele Ratsmitglieder haben zu Hause ein Auto stehen, fahren aber trotzdem mit dem Velo an die Ratsitzung, weil das Parkhaus so teuer ist. Das Velo von Ch. Magnusson steht ebenfalls vor dem Rathaus. Die meisten nutzen verschiedene Verkehrsmittel. Warum wird eines dieser Verkehrsmittel systematisch schlecht gemacht? Wieso soll man nur noch die anderen Verkehrsmittel nutzen?

Der Stadtrat weist am Ende seiner langen Einführung darauf hin, dass er bei der Ausarbeitung von entsprechenden Massnahmen die neusten verkehrspychologischen und verhaltensökonomischen Erkenntnisse berücksichtigen wird. Das ist sehr erfreulich. Was das konkret bedeutet, bleibt Ch. Magnusson gänzlich unklar. In der Theorie klingt alle sehr gut. In der

Praxis werden vor Grossveranstaltungen Parkplätze systematisch reduziert, in Quartieren, in denen noch zusammenhängende Parkplätze vorhanden sind, werden neu zu grosse Parkfelder eingezeichnet, damit auf der gleichen Fläche weniger Autos parkieren können etc. Verschiedene Massnahmen empfindet Ch. Magnusson als subversiv. Es wird versucht immer noch mehr gegen das böse Auto zu unternehmen. Der Stadtrat hat offensichtlich verhaltensökonomische Aspekte viel zu wenig berücksichtigt. Ansonsten würde er nicht schreiben, dass er die Diskussion bezüglich verkehrslenkende Massnahmen weiterhin genau mitverfolgen und auch verhaltensökonomischen Aspekten Beachtung schenken will. Das heisst doch, dass er das bisher nicht gemacht hat. Es wäre zu hoffen, dass das in Zukunft zu anderen Resultaten führt. Im Grundsatz wollen alle das gleiche, nämlich ein funktionierendes Verkehrssystem. All Verkehrsteilnehmer sollen mit möglichst wenig Aufwand, Stau und Behinderungen ihr Ziel erreichen können und selbstverständlich auch mit möglichst wenig Lärm. Der Weg dorthin divergiert massiv. Ch. Magnusson bleibt als einziges die Hoffnung, dass unter dem neuen Vorsteher des Baudepartements eine konstruktivere, weltoffener und fairere Richtung eingeschlagen wird und dass die dogmatischen Schikanen, die in dieser Antwort klar zum Vorschein kommen, nicht mehr praktiziert werden.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt die stadträtlichen Antwort zur Kenntnis. Sie bittet den Stadtrat in der Parkplatzfrage immer mit Augenmass vorzugehen und potentiellen wirtschaftlichen Schaden, der bereits entstanden ist, nicht weiter zu vergrössern, sondern abzuwenden.

D. Oswald (SVP): Es gibt nicht mehr viel anzufügen. D. Oswald ist erstaunt über gewisse Studien und darüber, was alles damit bewiesen beziehungsweise nicht bewiesen werden kann. Es ist nicht wichtig woher eine Studie kommt. Offenbar muss man bei der Interpretation vorsichtig sein. In der Antwort wird trotzdem weiter darauf gepocht, dass verkehrslenkende Massnahmen eine Wirkung haben. D. Oswald kann sich nicht ganz vorstellen, wie das untersucht werden kann. Wenn im Ohrbühl die Parkplätze massiv reduziert werden, fahren sicher weniger Besucher mit dem Auto zu diesen Einkaufszentren. Wie kann man herausfinden, ob die Leute nicht einfach nach Konstanz oder Frauenfeld fahren. Diejenigen, die glauben, dass mit höheren Parkgebühren oder mit weniger Parkplätzen der motorisierte Individualverkehr reduziert werden kann, sind auf dem Holzweg. Der CO2-Ausstoss wird wahrscheinlich sogar erhöht, indem die Autofahrer dazu gezwungen werden, weiter weg zu fahren. Auch wenn diese These nicht wissenschaftlich bewiesen ist, so ist D. Oswald doch davon überzeugt.

R. Diener (Grüne/AL): Die Optik der Grüne/AL-Fraktion unterscheidet sich von der Optik, die bisher im Rat vertreten wurde. R. Diener dankt dem Stadtrat für die aufschlussreichen Antworten. Es wurde gefragt, ob aufgrund einer eidgenössischen Studie die Verkehrspolitik der Stadt Winterthur geändert werden soll. Eidgenössische Studie? Ja. Es handelt sich vielmehr um eine Erhebung der Befindlichkeit von Autofahrern. Zudem, das ist der heikelste Punkt, haben die Interpellanten erklärt, dass es sich um eine Studie handelt, die von den Bundesbehörden angeordnet worden ist. Es hat sich herausgestellt, dass dem mit Nichten so ist. Es handelt sich um eine Auftragsarbeit der Interessengemeinschaft der Verkaufsunternehmen. Was einiges über die Methoden und Erhebungen aussagt. Offenbar war bei der Eingabe der Interpellation der Wunsch der Vater des Gedankens. Jedenfalls, die zitierte Untersuchung, die belegen soll, dass etwas geändert werden muss, hat keinerlei Neuigkeiten zu Tage gefördert. Alles ist seit längerem bekannt. Wer mit dem Auto zum Einkaufszentrum fährt, obwohl er nur wenig einkauft und aus einer Region kommt, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist, wird diese Gewohnheit auch dann beibehalten, wenn der Parkplatz etwas kostet. Selbstverständlich reicht ein geringes Entgelt nicht, um eine verkehrslenkende Massnahme umzusetzen. Die Bequemlichkeit steht im Vordergrund. Die Autofahrer werden sich diese Bequemlichkeit nicht vermiesen lassen oder wie auch immer wieder erklärt wird, die Freiheit. Allerdings sind die Befürchtungen nicht unberechtigt, dass es schlimmer kommen wird. Der Trend ist klar. Die Stadt muss mit Push- und Pull-Massnahmen fahren, das ist zwingend. Es wird aber immer wieder versucht Partikularinteressen zu schützen. Deshalb wird behauptet, dass Studien neue Resultate erbringen. Es geht seit langem nicht

mehr um Schadstoffimmissionen. Davon wird nicht mehr gesprochen. Das Problem der Res-sourcennutzung steht vielmehr im Vordergrund. Die individuelle Mobilität übernutzt die Strassen in hohem Masse. Die Transportleistungen pro Person und Fläche sind miserabel. Ch. Magnusson hat mit keinem Wort erwähnt, dass der individuelle Verkehr einen viel zu hohen CO₂-Ausstoss produziert. Auch dieser kann durch öffentliche Mobilitätsleistungen reduziert werden. Vergleichende Erhebungen, die vom Bund durchgeführt wurden, haben eine gewisse Wirksamkeit von Push- und Pull-Massnahmen aufgezeigt. Die Bewirtschaftung kann dabei eine Rolle spielen – allerdings ist diese klein. Eine viel wichtigere Rolle spielt das Bereitstellen von Parkplätzen. Die Grüne/AL-Fraktion steht dafür ein, dass die Parkplätze nicht mehr im gleichen Ausmass zur Verfügung gestellt werden sollen wie bisher. Wenn jemand aufgrund dieser Massnahmen entscheidet nach Konstanz zu fahren, muss er einen längeren Weg in Kauf nehmen. R. Diener stellt in Frage, ob das in jedem Fall gemacht wird. Wenn die Tarife für die Nutzung der Transportwege den effektiven Kosten entsprechend angepasst würden, dann würden diese Fahrten kaum mehr stattfinden. Es ist wichtig, dass Lenkungsmassnahmen durchgeführt werden. In der Antwort hält der Stadtrat zurecht fest, dass diese Massnahmen weitergeführt werden müssen und die Transporteffizienz in der Stadt verbessert werden muss. Die Stadt muss weiterkommen und kann nicht auf die Bequemlichkeit einer Minderheit Rücksicht nehmen.

A. Steiner (GLP/PP): Es ist erfreulich, dass die FDP erkannt hat, dass sich die Luftqualität verbessert hat. Nach jahrelangen Bemühungen aus Umweltkreisen konnte dieser Erfolg verbucht werden. Das ist aber nicht das einzige Problem. Die Stadt muss auch andere Probleme bewältigen. Im letzten Traktandum hat der Stadtrat eine Interpellationsantwort zum Thema Lärm gegeben. Die Platzverhältnisse sind ebenfalls ein Problem. Was die Studie anbelangt, stellt sich immer die Frage, wie die Systemgrenze gesetzt wird. Es ist befremdend, wenn eine Studie zum Schluss kommt, dass die Lenkungsmassnahmen nicht wirken. Ch. Magnusson ist ein lebender Beweis. Wenn er im Rathausdurchgang seinen Porsche parkieren dürfte, würde er nicht mehr mit dem Velo kommen. Da nur Velos parkiert werden können, kommt sogar Ch. Magnusson mit dem Velo. Dafür dankt die GLP/PP-Fraktion. Die Lenkung hat funktioniert.

F. Landolt (SP): Über Verkehr lässt sich trefflich streiten. Das ist bereits ein Ritual. In diesem Streit mitzumachen hat F. Landolt keine grosse Lust. Die SP dankt für die Antwort. Sie ist richtig und genügend differenziert. Die Fragen waren etwas einfach gestrickt. Die Antwort hat die Probleme differenziert aufgezeigt. Grundsätzlich will F. Landolt einen weiteren Punkt ansprechen über den noch kaum gesprochen wurde. Beim Verkehr geht es auch um eine Auseinandersetzung um den öffentlichen Raum. Wer nutzt den öffentlichen Raum? Sind das die Menschen oder sind das die Autos. Die SP dankt für die Antwort und hofft, dass die verkehrspolitische Mehrheit im Rat Bestand hat.

Y. Gruber (EVP/BDP): Aufgrund der Voten ergreift Y. Gruber zum ersten Mal im Namen der EVP/BDP-Fraktion das Wort. Die BDP will die vorhandenen Parkplätze erhalten und optimieren, im Sinne eines Ausbaus. In diesem Sinn hofft Y. Gruber, dass der neu zuständige Stadtrat einiges ausbügeln kann.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die EVP dankt für die Beantwortung der Interpellation. Immer wieder wird die Lufthygiene im Zusammenhang mit den Autos genannt. In Winterthur geht es aber um ein Platzproblem, das sich auch mit einer Reduktion der Abgase nicht ändert. Velofahren und das Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel können die Strassen entlasten, weil pro Kopf weniger Platz benötigt wird. In der Interpellationsantwort hat der Stadtrat eindeutig aufgezeigt, dass das Parkplatzangebot im Zentrum und die Bewirtschaftung zusammen mit anderen Parametern verkehrslenkend wirken. Die unbeschränkte Verfügbarkeit von Parkplätzen ist keine Alternative, weil sonst alle Verkehrsteilnehmer auf der Strecke bleiben. Die EVP versteht diesen Ansatz zur Lösung der Verkehrsprobleme nicht.

Stadtrat J. Lisibach dankt für die durchzogene Zustimmung. Stadtrat J. Lisibach hat an der 1. Sitzung gefehlt und wird sich jetzt ausführlich äussern. Bei dieser Interpellation geht es um

verkehrsintensive Einrichtungen, wie zum Beispiel Fachmärkte. Das sind Bauten und Anlagen mit mehr als 50 Kundenabstellplätzen, die dem Verkauf, der Gastronomie und der Freizeitnutzung dienen. Die Stadt muss darauf achten, dass entsprechende Einrichtungen nicht an Standorte ungeeigneten Standorten gebaut werden. Die Bevölkerung soll durch verkehrsintensive Einrichtungen nicht übermäßig belastet werden. Das bereits belastete Verkehrssystem muss den Mehrverkehr aufnehmen können. Es handelt sich um eine komplexe, verkehrspolitische Ausgangslage. Gemäss Rundbrief des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) aus dem Jahr 2013 an die Kantone, soll die Vollzugshilfe zu den verkehrsintensiven Einrichtungen im kantonalen Richtplan durch Empfehlungen zur Standortplanung ergänzt werden. Für den Stadtrat macht es Sinn, Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen in Winterthur planerisch festzulegen. Für die Grundeigentümer und Investoren erhöht sich damit die Rechtssicherheit. Das Rundschreiben vom Bund weist die Kantone darauf hin, dass die Behörden für eine planerische Festlegung von verkehrsintensiven Nutzungen nicht generell mit dem Umweltschutz, insbesondere nicht mit der Luftreinhaltung, argumentieren können. Für die kommunale planerische Festlegung von verkehrsintensiven Einrichtungen sind zum Beispiel immer die konkreten lokalen Verhältnisse massgebend. Für das Rundschreiben wurden verschiedene Grundlagen berücksichtigt. Eine Grundlage ist der Bericht „Effektivität und Effizienz von verkehrslenkenden Massnahmen bei verkehrsintensiven Einrichtungen“ von Ernst Basler und Partner für das BAFU und das ARE. Eine andere Grundlage ist der Bericht „Beurteilung verkehrslenkender Massnahmen beim Einkaufsverkehr unter besonderer Berücksichtigung verhaltensökonomischer Erkenntnisse“ von FehrAdvice und Partners AG im Auftrag espace.mobilité. Das ist eine Interessengemeinschaft von schweizerischen Verkaufsunternehmen wie Migros, Coop, Manor, Ikea, Jumbo und Pfister.

Die Interpellanten sind der Meinung, dass der Bund, aufgrund des Rundschreibens, mit den Empfehlungen und dem Bericht von espace.mobilité einverstanden ist. Deshalb folgern sie, dass verkehrslenkende Massnahmen keine Wirkung auf das Einkaufsverhalten haben. Es ist tatsächlich so, dass das Rundschreiben keine inhaltlichen Aussagen zur Wirkung von verkehrslenkenden Massnahmen auf das Einkaufsverhalten macht. Das will Stadtrat J. Lisibach so im Raum stehen lassen. Die Studien werden in der Interpellation ausführlich gewürdigt und können nachgelesen werden. Es ist aber für den Grossen Gemeinderat von Interesse, dass Stadtrat J. Lisibach kurz ausführt, wie der Stadtrat bei der planungsrechtlichen Festlegung von verkehrsintensiven Nutzungen weiter vorgehen möchte. Der Stadtrat berücksichtigt bei seinem Vorgehen die gesetzlichen und planungsrechtlichen Vorgaben und die Grundlagen, die im angesprochenen Rundbrief enthalten sind. Das oberste Ziel ist, dass das Verkehrssystem funktioniert. In diesem Kontext stehen die Massnahmen und Fragen zu den Parkplätzen. Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2013 dem Grossen Gemeinderat die Revision der Parkplatzverordnung vorgelegt. Das Geschäft ist in der BBK pendent. Im Rahmen der Behandlung dieser Vorlage wird sich Stadtrat J. Lisibach, in Absprache mit dem Gesamtstadtrat, dafür einsetzen, dass Auswirkungen auf die Wirtschaft vermieden werden. Stadtrat J. Lisibach will eine verantwortbare, rechtskonforme und verhältnismässige Regelung der Parkplätze. Bei der Revision der Parkplatzverordnung geht es auch um die Behandlung von verkehrsintensiven Einrichtungen. Deshalb kann heute im Plenum kaum abschliessend über die in dieser Interpellation aufgeworfenen Fragen befunden werden. Die Fragen, die aufgeworfen wurden, hat Stadtrat J. Lisibach gehört. Er wird diese Fragen und die Antwort des Stadtrates mit der BBK diskutieren. Der Stadtrat will Verkehrsmagnete wie verkehrsintensive Einrichtungen an geeignete Standorte in Winterthur lenken. Dazu ist eine Grundlagenstudie erarbeitet worden: Einführung einer Positivplanung für stark verkehrserzeugende Nutzungen, Eignungsgebiete, Strategien und Umsetzungsmöglichkeiten für die planungsrechtlichen Festlegungen von geeigneten Gebieten. Daraus wurde ein Konzept entwickelt, das der Stadtrat 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Der Stadtrat hat dem Departement Bau den Auftrag erteilt, die Festlegung dieser Gebiete im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung umzusetzen. Deshalb ist diese Positivplanung für stark verkehrserzeugende Nutzungen im Revisionspaket 2014 enthalten. Das Revisionspaket wird, vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat am 11. Juli 2014, öffentlich aufgelegt. Aufgrund der Sommerferien und der Komplexität der Vorlage wurde die Auflagefrist von 60 auf 90 Tage erhöht. Stadtrat J. Lisibach lädt die Ratsmitglieder ein, zum Revisionspaket und zur Positivplanung

für stark verkehrserzeugende Nutzungen Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird auch die Stellungnahme des Kantons eingeholt. Nach der öffentlichen Auflage werden die Einwendungen vom Stadtrat bearbeitet. Im Anschluss wird die Diskussion in der BBK zu den verkehrsintensiven Nutzungen im Rahmen des Revisionspaketes 2014, gemeinsam mit der Revision der Parkplatzverordnung, geführt. Stadtrat J. Lisibach ist der Meinung, dass damit ein effizientes und sinnvolles Vorgehen gefunden werden konnte. Er würde sich über die Zustimmung zu diesem Vorgehen freuen. Er sieht einer fairen, engagierten und sachlichen Diskussion in der BBK zur Parkplatzpolitik mit Interesse entgegen.

Ratspräsidentin B. Günthard Fitze: Damit ist das Geschäft 2013/057 erledigt.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)